N 20587 F

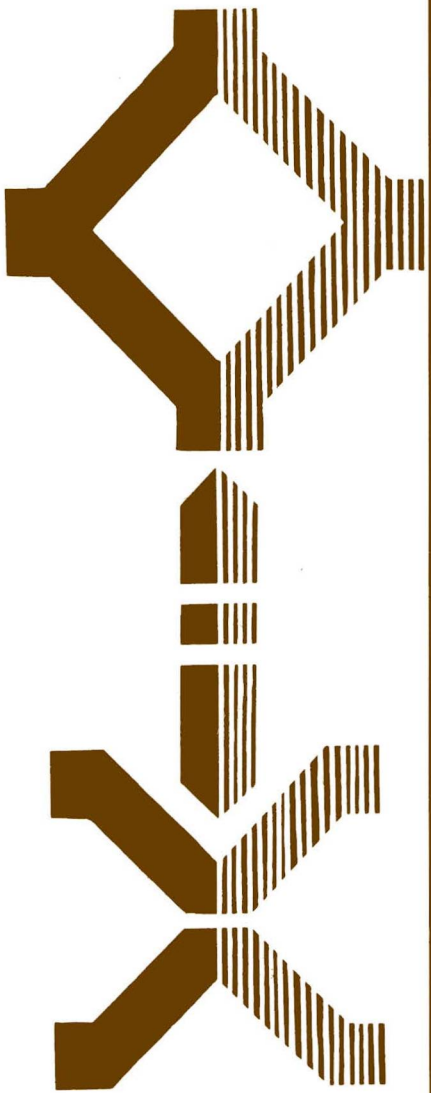

Fragen der Freiheit

November/Dezember 1990
Heft 207

Europäische Selbstbesinnung

Früh, wenn Tal, Gebirg' und Garten
Nebelschleiern sich enthüllen,
Und dem sehnlichsten Erwarten
Blumenkelche bunt sich füllen;

Wenn der Äther, Wolken tragend,
Mit dem klaren Tage streitet,
Und ein Ostwind, sie verjagend,
Blaue Sonnenbahn bereitet,

Dankst du dann, am Blick dich weidend,
Reiner Brust der Großen, Holden,
Wird die Sonne, rötlich scheidend,
Rings den Horizont vergolden.

—

Und wenn mich am Tag die Ferne
Blauer Berge sehnlich zieht,
Nachts die Überwucht der Sterne
Prächtig mir zu Häupten glüht –

Alle Tag' und alle Nächte
Rühm' ich so des Menschen Los;
Denkt er ewig sich ins Rechte,
Ist er ewig schön und groß.

J. W. Goethe

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 207

November/Dezember 1990

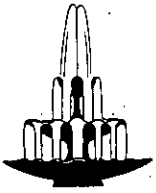

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Heinz-Hartmut Vogel
Europäische Selbstbesinnung 3

Lothar Vogel
Wissenschaft – Wahrheit – Wirklichkeit
Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhons . . . 5

Dirk Löhr
Grundbegriffe der Währungspolitik 13

Fritz Penserot
Statut für eine Europäische Zentralbank 28

Stimmen zur Zeit

Heinz-Hartmut Vogel
»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm
Eine gesundheitspolitische Stellungnahme 35

Prinzipien für die rechtliche Struktur des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union . . 39

Buchbesprechungen

Josef Hüwe
Dieter Suhr, Der Kapitalismus als monetäres Syndrom 40

Berichte

Hugo Schwenk
Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung?
Bericht von der Tagung am 22. und 23. September 1990 43

Adolf Damaschke
Zur Bodenrechtsreform 48

Dirk Löhr
Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese
Kurzbericht über die 9. Mündener Gespräche am 20. 10. 1990 . 50

Gesamtverzeichnis der Hefte 201 bis 207 54

Hinweis zum Versand:

Einige regelmäßige Bezieher der FRAGEN DER FREIHEIT haben uns mitgeteilt, daß ihnen das Heft 205 nicht zugestellt worden sei. Bitte prüfen Sie den Zugang bei Ihnen und schreiben Sie uns, falls Ihnen das Heft 205 (Aufdruck auf dem Umschlag: »Was kostet ein Schüler?«) fehlt; wir werden es nachliefern, solange unser Vorrat reicht.

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Europäische Selbstbesinnung

Heinz-Hartmut Vogel

Den Übergang des Jahres 1989/90 werden die Historiker als Markstein der Zeitgeschichte in der Biographie Europas vermerken. Die Rolle, die dabei das deutsche Mitteleuropa spielt, stimmt nachdenklich.

Die selbstverschuldete Teilung Deutschlands nach 1945 wurde zum geographischen und geistigen Vakuum, nicht nur zwischen West- und Ostdeutschland, sondern darüber hinaus zwischen West- und Osteuropa und zur tragischen Signatur des Weltgegensatzes Ost/West. Kurz vor der Jahrtausendwende wurden jetzt Europa und das europäische Mittelglied Deutschland wie von einem Erdbeben ergriffen und auf ihre eigenste geographisch-historische und geistig-politische Position gerückt.

Dem politischen Aufbruch Mitteleuropas konnten sich die west- und osteuropäischen Völker nicht entziehen! Sie blicken mit Ratlosigkeit und Erstaunen auf die Art und Weise, wie die Bundesrepublik Deutschland das sozialistische Erbe des ehemaligen Ostdeutschland zu bewältigen sucht.

Gleichzeitig wirkt sich der deutsche Vereinigungsvorgang auf die in Gang befindliche europäische Einigung jetzt schon aus. Was dabei an politischer Dynamik und politischer Weitsicht zutage tritt, hat Vorbild-Charakter, sowohl für die in die Selbständigkeit entlassenen osteuropäischen Völker als auch für die künftige Ordnung des Vielvölkerstaates der bisherigen »Sowjet-Union«. Auch sie steht vor der Frage, wie die nach staatlicher Autonomie verlangenden Sowjetrepubliken den bisher zentral verwalteten, gewaltigen Wirtschaftskörper am Leben erhalten können.

Der bisherige »Zusammenhalt« durch die Internationalisierung der kommunistischen Ideologie war von der Moskauer Machtzentrale aus nur durch Terror und Gewalt aufrecht zu halten. Seit Moskau auf den Einsatz seiner Machtmittel weitgehend verzichtet, zeigte sich, daß die geistig-kulturellen Traditionen und Eigenarten der in der Vergangenheit rigoros zusammengezwungenen Völkerschaften der »Union« in einen zügellosen nationalen Partikularismus zu zerfallen drohen.

Die Geschichte des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« könnte zum Lehrstück werden für eine zu schaffende, gesamteuropäische Ordnung – einschließlich des europäischen Rußland. Während des ganzen Mittelalters war es nicht möglich, in Fortsetzung des zerfallenen römischen Imperiums einen europäischen Zentralstaat auch nur über wenige Jahre politisch und machtmäßig gegenüber dem Völkerpartikularismus aufrecht zu erhalten.

Dagegen »herrschte« eine kulturelle, wissenschaftliche und künstlerische Freizügigkeit in Europa, wie sie nur noch während der Zeit der Kleinstaaterei des 17./18. Jahrhunderts in Deutschland bestand. Es waren dies die Nachwehen eines europäischen Geistes, der schließlich im politischen Nationalismus des 19./20. Jahrhunderts unterging.

Der politische Aufbruch, wie wir ihn im Herzen Europas in diesen Jahren erleben, könnte der Wiederbeginn der europäischen freien Geisteshaltung sein, die im machtlosen Europa des Mittelalters an den europäischen Universitäten von Paris, Prag, Salerno, Köln über die engen politischen Grenzen hinaus, gepaart mit einem geistigen Universalismus vertreten wurde.

Wenn es gelänge, den europäischen Geist über die politischen Staatsgrenzen hinaus in den europäischen Staaten aus seinem zweihundertjährigen Dornröschen-Schlaf zu erwecken, müßte es möglich sein, den politischen Volksnationalismus in einem föderativen Europa zu überwinden. Man würde dann begreifen, daß Staatsgrenzen keine Kulturgrenzen und keine Wirtschaftsgrenzen sein müssen.

Wenn Deutscher-Sein, Franzose-Sein, Pole-Sein *nicht an den politischen Grenzen endet,* würde deren Durchlässigkeit zu einer nur im Mittelalter und zur Goethe-Zeit noch selbstverständlichen kulturellen Freizügigkeit führen.

Schon jetzt sehen die römischen Verträge die berufliche Freizügigkeit innerhalb der europäischen Gemeinschaft vor. Wenn ein Pole in Deutschland, ein Deutscher in Polen beruflich tätig werden kann, wenn beide im anderen Land Grund und Boden erwerben –, ein Handwerk ausüben –, einen Produktionsbetrieb eröffnen –, ein Studium absolvieren können, dann sind politische Grenzen nur noch reine Rechtsgrenzen. Sie besagen dann nicht mehr und nicht weniger, als daß man in einem anderen europäischen Land möglicherweise andere Rechtsgepflogenheiten und andere Gesetze kennt.

1917 hat Rudolf Steiner in zwei Memoranden diesen europäischen Gedanken entwickelt, daß in einem europäischen Staatenbund die Freizügigkeit von Menschen als ein allgemeines Menschenrecht anerkannt werden muß; daß an die Stelle eines anachronistischen, nationalistischen »Selbstbestimmungsrechtes der Völker« das Selbstbestimmungsrecht des Menschen treten muß.

Das wiedervereinigte Deutschland hat aus seinen bitteren historischen Erfahrungen heute die Chance, dieses Recht als ein »europäisches Menschenrecht« in einen gesamteuropäischen Staatenbund einzubringen.

Wissenschaft, Wahrheit, Wirklichkeit

Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhons

Lothar Vogel

»Das Feld der Beobachtung der Philosophie ist das Ich.

Das Feld der Beobachtung der ökonomischen Wissenschaft ist die Gesellschaft, das heißt wiederum das Ich.

Willst du den Menschen kennenlernen, so studiere die Gesellschaft.

Willst du die Gesellschaft kennenlernen, so studiere den Menschen.«*

Diese Grundsentenz könnte methodischer Wegweiser für viele sozial-anthropologische Studien in umfassenden Beziehungen abgeben. *Die Gesellschaft* bildet die Peripherie des Menschseins in mannigfaltiger Einheit, in organisch geschlossener Vielfältigkeit. Der Gesellschaft gegenüber ist der einzelne Mensch für sich selbst wie für den Umkreis ontologisches Urbild. Es gehört zum Grundwesen des Menschseins, daß es auf Individualität und Freiheit veranlagt ist. Hiermit wären wir schon mitten in der Interpretation des Proudhon'schen Satzes, bei dem uns auch der geistige Umkreis des in Frankreich sonst weniger beachteten deutschen Idealismus interessiert, der bei Proudhon durch elsässische Freunde nachweisbar ist, dem wir aber in dieser kurzen Studie nicht bis ins einzelne nachgehen können. Uns interessiert vielmehr der hier vorliegende menschenkundlich-philosophische Beitrag, den wir aufgreifen und zu eigenem methodischen Gewinn verfolgen und vertiefen wollen.

»Willst du den Menschen kennenlernen, so studiere die Gesellschaft. Willst du die Gesellschaft kennenlernen, so studiere den Menschen.«*

Menschenerkenntnis schöpfen wir aus unmittelbarer Selbsterfahrung, die *individuell* beschränkt oder in bewußtseinsmäßiger Erweiterung zunächst als *Subjekt* begründet aufgefaßt werden kann. Da aber das Selbstsein nach der Proudhon'schen Sentenz *Feld* der Beobachtung ist, wird das Subjekt zum Objekt erhoben. Als *Gesellschaft* begegnet uns der Mensch als umfassendes (eindeutiger) als *objektive Gegebenheit* (wobei wir hier von familiären, gruppenhaften und völkerindividuellen Verschiedenheiten, überper-

* Aus Philosophie der Armut (übersetzt von W. Jordan) bei Wigand, Leipzig, S. 463

sönliche Subjektivität begründend, absehen. In unserem Proudhon'schen Wort charakterisiert sich Mensch und Gesellschaft wechselseitig als *Subjekthaftigkeit* einerseits und als *Objektgegebenheit* andererseits. Die ursprünglich gegebene Wahrnehmungs- und Erkenntniseinheit als Totalität der Wirklichkeit wurde von Descartes (1596–1650) zugunsten der von ihm neubegründeten Wissenschaftsobjektivität zerrissen. Eine außermenschliche Objektwelt wurde aufgebaut. Das innermenschliche Seelensein wurde gleichzeitig zu bloß illusionärer »Einbildung« abgeschwächt. Objekt- und Subjektwelt wurden zu Unvereinbarkeiten polarisiert. Die Stellung des Menschen in der Welt wurde fragwürdig.

Dieser Situation gegenüber zeigt zum erstenmal Proudhon die Seinswirklichkeit des Ich über den Spaltprodukten Descart'scher Intellektualität* für das Feld der sozialen Wirklichkeit.

Ich

Mensch	Gesellschaft
Denken	Verkehr
Philosophie	Marktökonomie
Bewußtsein	Handel

Proudhon spricht im Hinblick auf die Polaritäten menschlich-gesellschaftlichen Seins, in denen der kurzsichtig Denkende und Handelnde vielfach hin- und hergeworfen und dabei in seiner Persönlichkeit möglicherweise gespalten werden kann, von *Beobachtungsfeldern*, deren *Seinswirklichkeit, Wahrheitswesen und Wissensgehalt* immer das *Menschen-Ich* ist und deutet damit auf eine geistig-ontische Sozialmorphologie hin, die es bisher noch nicht gab. Im Ich sind Subjekt und Objekt nämlich nicht Gegensatzbegriffe, sondern sie sind hier wesenhaft »synonym« zur Einheit gebracht. Das Ich ist das *Hegemonion*, die leitende Ordnungskraft allen menschlichen Seins, es offenbart in allen Lebenssituationen seine autonome Freiheitsexistenz. Alles läuft auf Synonomie von Wissenschaft (Philosophie) und Erfahrung (gesellschaftliches Sein) hinaus und die Spaltbegriffe von Kollektivität und Individualismus, subjektiver Erkenntniszweifel und Kollektivzwang menschlicher Existenz erscheint überwunden. Welche Tiefe und Bedeutsamkeit liegt in der voll ausgereiften Icherfahrung.

In vorliegender Sentenz wird von zwei Beobachtungsfeldern gesprochen, von zwei Intentionsrichtungen unseres Ichs – auf Wirklichkeiten, die Proudhon als Ichkraft in ihrem Wesen aufzeigt. Gibt es noch weitere »Felder der Beobachtung«, die sich in so einzigartiger Weise phänomenalisieren?

* »Das Ich entscheidet was ein Subjekt, was Objekt ist« Goethe

Eine uralte philosophische Erfahrung spricht sich im Sinne unseres Autonomiemotivs als universelles Wahrnehmungswesen im Erkenntnisprozeß als

ϵν Καὶ πᾶν *

(Eins und Alles) aus.

Denken, ein wahrer Zauberstab – der das All in jedem Phänomen, auch im abgesondertsten Sein offenbart, wie dieses Goethe auf gleicher Spur im Hinblick auf Naturerkenntnis im Einzelnen und im Universum als Ganzheit im Gedicht »Eins und Alles« und in seiner Natur- und Weltmaxime ausgesprochen hat:

»Müsset im Naturbetrachten
Immer eins wie alles achten:
Nichts ist drinnen, nichts ist draußen,
Denn was innen, das ist außen.
So ergreifet ohne Säumnis
Heilig öffentlich Geheimnis.«

Demnach muß es unendlich viele Gefilde des Interesses und der »Beobachtung« für Ordnungen und Intentionen geben:

»Alles wie Eines
Eines wie Alles«.

Das Ich bringt alles in Verhältnisse, entdeckt Proportionen, lebt in Analogien. Alle Dinge, welche wir denken und alle, welche wir anschauen, sind *Logosgleichungen*, sind aufeinander beziehbar. Alles was wir denken ist in uns (und eben vielfach auch um uns) phänomenal – erscheinungshaft –

Denken und Wahrnehmen =
Wahrnehmen und Denken bilden in uns eine Rhythmuskette.

Im Sinne dieser weltordnenden Produktivität der Ich-Natur in uns nennt Schelling seine Erkenntnisart »intellektuelle Anschauung». Goethe spricht gar eine dreifach verflochtene Ichtätigkeit menschlicher Totalerkenntnis als seiner naturgemäß aus:

* Dies geht schon aus der Logoslehre Heraklits (um 500 vor Christus) hervor. »Der (erkundenden) Seele ist der Logos eigen, der sich selbst mehrt. Wechselweise Verwandlung aller Dinge gegen das Feuer und des Urfeuers gegen alle Dinge und von diesen dereinst wieder zum alles vereinenden Weltenfeuer hin: – aus allem Eins und aus einem Alles.« Dieser Zentralgedanke findet sich im deutschen Geistesleben bei Goethe und nach ihm in der Jugendfreundschaft von Hölderlin, Hegel und Schelling.

»Gegenständliches Denken«
»Exakte sinnliche Phantasie«
»Anschauende Urteilskraft«.

Hier werden die *Felder geistiger* Beobachtung und Ordnung als Aufgabe menschlichen Seins bedeutsam erweitert. Alle Dinge, welche wir denken, welche gefährliche Verantwortlichkeit haben, wenn wir es tiefer überlegen – Existenz – rufen Folge hervor, offenbaren sich in wesentlichen Verwirklichungsformen. Die erste Verwirklichungsform, die geradezu vororganisch-embryonaldynamischen Werdecharakter hat, möchte ich eine Inkarnation geistigen Seins nennen, wobei ich mir der Problematik dieses »Gegenstandes« bewußt bin. Die Griechen haben diese Initialphase des Lebens *als das Ätherische* bezeichnet (= ewig bewegtes Sein nach Aristoteles). Diese Seinsphase erleben wir mehr oder weniger bewußt im Zeitgeschehen. In lebensätherischen Funktionen inkarniert sich geistiges Sein in Organätherität.

Am Gegenpol unseres Seins verdichtet sich der Organismus zu immer engeren, physischen Organen. Lebensätherische Zeitprozesse werden verdrängt, seelische Formprozesse kommen uns in Raumvorstellungen zum Bewußtsein. In Zeit und Raum manifestiert sich inkarnierendes und exkarnierendes Sein.

Die aus dem Platonismus hervorgegangene Anthropologie der Renaissancezeit hat diese Polarität der menschlichen Gesamtorganik mit den Zuständlichkeiten von *Sulfur* (Lebenspol) und *Sal* (Bewußtseinspol) charakterisiert, dazu vor allem aber auch den Blick auf eine rhythmische Mitte unserer Organisation gerichtet, in der Merkur, der Seelenführer der Griechen (= Psycho pompos) aufwärts oder abwärts geleitet.

ὁδος ἀτδ, σδος Κδτδ'.

Im Gang unserer Betrachtung haben wir demnach drei »Beobachtungsfelder« im Sinne Proudhons, in denen sich das Ich betätigt. Wir können daher von einer dreiphasischen Ichwirksamkeit sprechen, wenn sich Geistigkeit inkarniert, exkarniert und sich in den Mitteprozessen schöpferisch manifestiert.

Ein erkenntnisorientiertes Menschenbild hat in der Darstellung der hier angedeuteten Beziehungen noch mannigfaltige Untersuchungen vor sich, durch welche die Fundamente für die wichtigsten Felder der Kultur und Lebenspraxis fruchtbar werden können; Pädagogik, Sozialerkenntnis und Sozialpraxis und nicht zuletzt die Medizin. Aber es wurde in der Fortschrittsflucht pragmatischer Wohlstandszivilisation versäumt, ein solches Menschenbild zu entwickeln.

Ein zeitkritisch eingestellter Naturforscher unserer Tage hat die Situation offen bekannt: Wir haben eine Physik ohne Substanzbegriff, eine Psychologie ohne Seelenbegriff, eine Medizin ohne Menschenbild, eine Pädagogik ohne wirklichen Begriff vom Wesen des Kindes« (freies Zitat, weswegen ich mich leider der Namensangabe des Mutig-Wahrhaftigen enthalte, ohne aber auf den wesentlichen Sinnbezug hier verzichten zu wollen).

Das offenbare Geheimnis Goethe'scher Anthropologie

Das Gesamtwerk Goethes ist von tiefen, mannigfaltigen, ichhaften Wirkensfeldern geprägt und geformt. Bei ihm finden wir in seinem Handeln und Denken auf der Grundlage seiner schöpferischen Entelechie* jenes »Ein und Alles«, was in der griechischen Naturphilosophie noch kosmisches Bewußtsein war. Goethe aber hat diese Geistesart und seine Ergebnisse vor den Menschen seiner Zeit bewußt verborgen. So zieht durch sein Dichtungswerk und durch sein Erkenntniswirken eine »Himmelsleiter« nicht des Schlafenden, sondern des Hellwachen. Nur läßt er immer wieder einzelne Sprossen fort, die dann nur derjenige wahrnimmt, der sich selbst an das Goethe'sche Erkenntnisprinzip angeschlossen hat. Da aber die Zeit in unserer Epoche des weltweiten Gesellschafts- und Persönlichkeitszerfalls rascher und rascher weiterdrängt, ist es notwendig, in Goethes offenbares Geheimnis einzutreten und die sich durch ihn bietenden Wandlungsschritte über diese Erkenntnisskala zu beschreiten.

Skala der Erlebnis- und Erkenntnisfolge, Goethes Morphologie als Einheit von Erkenntnis und Wahrnehmung:

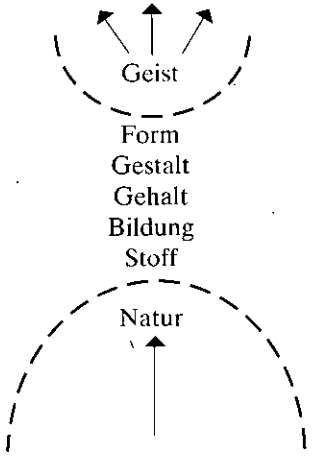

* Entelechie: selbstbestimmte, freie Tätigkeit, die ihr Ziel in sich selbst trägt.

Anmerkung:
Wie Goethe die Folge der hier gegebenen Evolutionsreihe gewissermaßen nur unvollständig vermittelt, mögen zwei seiner Hinweise zeigen, die nur teilweise verdeutlichen, was wir als Erfahrungsganzheit für eine zeitnotwendige Erkenntnisweise zusammenfügen.

1.) *»Die Besonnenheit des Dichters bezieht sich eigentlich auf die Form, den Stoff gibt ihm die Welt nur allzu freigibig, der Gehalt entspringt freiwillig aus der Fülle seines Inneren, bewußtlos begegnen beide einander, und zuletzt weiß man nicht, wem eigentlich der Reichtum angehöre.*

Aber die Form, ob sie schon vorzüglich im Genie liegt, will erkannt, will bedacht sein, und hier wird Besonnenheit gefordert, daß Form, Stoff und Gehalt sich zueinander schicken, sich ineinander fügen, sich einander durchdringen.

Der Dichter steht viel zu hoch, als daß er Partei machen sollte. Heiterkeit und Bewußtsein sind die schönen Gaben, für die er dem Schöpfer dankt: Bewußtsein, daß er vor dem Furchtbaren nicht erschrecke, Heiterkeit, daß er alles erfreulich darzustellen wisse.«

Aus Noten und Abhandlungen zum West-Östlichen Diwan:

2.) *»Ideales Streben nach Einwirken und Einfühlen in die ganze Natur Erscheinung des Geistes als Welt und Taten Genius.*
Streit zwischen Form und Formlosem,
Vorzug dem formlosen Gehalt
Vor der leeren Form.
Gehalt bringt die Form mit,
Form ist nie ohne Gehalt.
Diese Widersprüche, statt sie zu vereinigen, disparater zu machen
Helles kaltes Wissenschaftsstreben – Wagner
Dumpfes warmes – Schüler.
Lebens Genuß der Person von außen gesehen
erster Teil in der Dumpfheit Leidenschaft
Taten Genuß nach außen zweiter Teil und Genuß mit Bewußtsein.
Schönheit,
Schöpfungs Genuß von innen. Epilog im Chaos auf dem Weg zur Hölle.«
Aus Paralipomena zum Faust (ganzes Werk)

Nur ein einziges Mal hat Goethe den Schlüssel seines geistig ganzheitlichen Verfahrens mitgeteilt ohne allerdings auch nur einer Sprosse seiner Evolutionsleiter Erwähnung zu tun, da, wo er die Diabolik des polarisierten Verstandesdenkens beiseite schafft. Wir erwähnen diese Mitteilung, weil sie in Einführung wie in Fortführung wahrer Erkenntnistotalität immer hilfreich ist und bleibt:

*»Die Erfüllung aber, die ihm fehlt, ist die Anschauung der zwei großen Triebräder aller Natur: der Begriff von Polarität und von Steigerung, jene der Materie, insofern wir sie materiell, diese ihr dagegen, insofern wir sie geistig denken, angehörig; jene ist in immerwährendem Anziehen und Abstoßen, diese in immerstrebendem Aufsteigen. Weil aber die Materie nie ohne Geist, der Geist nie ohne Materie existiert und wirksam sein kann, so vermag auch die Materie sich zu steigern, so wie sich's der Geist nicht nehmen läßt, anzuziehen und abzustoßen; wie derjenige nur allein zu denken vermag, der genugsam getrennt hat um zu verbinden, genugsam verbunden hat um wieder trennen zu mögen.**

Die Versatilität der Natur im Pflanzenreiche verfolgte ich unablässig und es glückte mir anno 1788 in Sizilien die Metamorphose der Pflanzen, so im Anschauen wie im Begriff zu gewinnen. Die Metamorphose des Tierreichs lag nahe dran und im Jahre 1790 offenbarte sich mir in Venedig der Ursprung des Schädels aus Wirbelknochen; ich verfolgte nun eifriger die Konstruktion des Typus, diktierte das Schema im Jahre 1795 an Max Jacobi in Jena und hatte bald die Freude von deutschen Naturforschern mich in diesem Fache abgelöst zu sehen.

Vergegenwärtigt man sich die hohe Ausführung, durch welche die sämtlichen Naturerscheinungen nach und nach vor dem menschlichen Geiste verkettet worden, und liest alsdann obigen Aufsatz von dem wir ausgingen, nochmals mit Bedacht, so wird man nicht ohne Lächeln jenen Komparativ, wie ich ihn nannte, mit dem Superlativ, mit dem hier abgeschlossen wird, vergleichen und eines fünfzigjährigen Fortschreitens sich erfreuen.«

Weimar, 24. Mai 1828

Dieses *»Gesetz von Polarität und von Steigerung«* gibt uns den Schlüssel zur Goethe'schen Totalerkenntnis insofern »Steigerung« dem entspricht, was wir in der Skala der *Erkenntnis* und *Erfahrung* als *»Gehalt«* in die *Mitte* gestellt finden. Bei *Goethe* methodisch umfassend wie bei *Proudhon* erscheint das erkennende und handelnde Ich (welches Goethe charakteristischer Weise nicht nennt) auf den wesentlichen Feldern der Beobachtung und des Denkens.

Für unser Interesse an Sozialerkenntnis *und Sozialverwirklichung* ist Proudhon – in Verwandtschaft mit der Goethe'schen Methode – der erste »Meister« der *sozialen Bewegung*. Hier dürfen wir uns einer ganzen Kette

* Verbinden und Trennen im Erkenntnisprozeß
Spagyrik = Methode des Paracelsus.

bedeutender Nachfolger erinnern (Stirner, Mackay, Henry George, Gesell usw.)

Wir beschließen unsere Proudhonwürdigung, indem wir unseren Hinweis auf seine Geistesfreundschaft mit dem deutschen Idealismus, der in naturphilosophischem Bezug realistisch wie ideenmäßig Anthropologie auf die Icherfahrung gründet, hervorheben. Proudhon war (mit den) in seinen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen der Begründer einer zukünftigen Sozialordnung der Freiheit. Er war es, der zuerst auf die Möglichkeit *freier Assoziationen*, auf neue arbeitsrechtliche Verhältnisse, auf eine gerechte und zugleich dynamische Marktordnung, neue Besitz- und Bodenordnung – und vielleicht seine größte Leistung – auf die Grundlage einer neuen *Geldordnung* gezeigt hat. Drei menschliche Ordnungen treten an die Stelle der Monopole, die heute noch die Entwicklung gesunder gesellschaftlicher Verhältnisse verhindern. Goetheanistische Welterkenntnismethode, Proudhon'sche sozialpraktische Dynamik und dann vor allem die Pflege der Freiheitsnatur des Menschen, wie sie uns Steiner als Schulungsweg gerade für die Dreigliederung des sozialen Organismus gezeigt hat. Diese drei Wege sind als Einheit zu durchdenken und zu praktizieren.

In der von der Ichnatur geordneten Erkenntnis findet sich Mensch und Natur, Mensch zu Mensch und Mensch zur göttlichen Ideenwelt erhoben. Nur in dem vollständigen Bemühen um diese sich immer *steigernde* Ordnung, diese Bemühung um die Gesamtwirklichkeit des Seins, gelangen wir zur Freiheit, aus Erkenntnis zu handeln – und im Handeln höhere Ordnungen zu verwirklichen.

Wer nur spezielle Teilbereiche anfaßt, gerät in die Diabolie formalistischer Einseitigkeiten, wie sie uns in den Ideologien begegnet. Nur in der Vereinigung von *Wissen, Wahrheit* und *Wirklichkeit* öffnet sich uns der Blick für die Realität des Daseins. Das Feld der Beobachtung des Denkens ist das Ich. Das Feld der Beobachtung des sozialen Geschehens ist wiederum das Ich: siehe unseren Proudhon'schen Ausgangspunkt und Rudolf Steiner.

»Suche im Innern das Lichtvolle,
und du findest die Welt;
Suche im Äußern das Sinnvolle,
und du findest dich selbst.«

Rudolf Steiner

Grundbegriffe der Währungspolitik

Dirk Löhr

Mit dem vorliegenden kleinen Aufsatz ist das Anliegen verbunden, einen knappen, skizzenhaften Überblick über Grundbegriffe der Währungspolitik zu geben. In diesem Rahmen soll auch eine Andeutung der mit diesen Begriffen verbundenen einschlägigen Probleme und Diskussionsstränge unter besonderer Berücksichtigung der bundesdeutschen Situation erfolgen.

1. Währungspolitik im Spannungsfeld zwischen Binnen- und Außenwirtschaft

Unter *Währungspolitik* versteht man die »Gesamtheit der Maßnahmen des Staates«, die darauf abzielen

a) Die Volkswirtschaft mit den notwendigen Zahlungsmitteln, Geld und Kredit, zu versorgen, um die Währung zu sichern;
b) den monetären Rahmen für die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu setzen und den Außenwert der Währung zu regulieren ...«[1]

Währungspolitik hat also grundsätzlich zwei Dimensionen:

a) Sie kann binnenwirtschaftlich interpretiert werden. Danach ist ihr Ziel das Erreichen von Preisniveaustabilität.
b) Die andere, außenwirtschaftliche Seite der Währungspolitik ist auf die Wahrung der Stabilität des Außenwertes der Währung ausgerichtet.

Der ambivalente Charakter der Währungspolitik schlägt sich auch im § 3 des Bundesbankgesetzes (BBankG) nieder:

> *§ 3. Aufgabe.* Die Deutsche Bundesbank regelt mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland.

Bild 1: Aufgabe der Deutschen Bundesbank nach § 3 BBankG: Sicherung der Währung

Hier stellt sich natürlich die Frage, ob sich die binnen- und außenwirtschaftlichen Zielsetzungen der Währungspolitik – nicht zuletzt auch im Hinblick

[1] Art. Währungspolitik, in: Gabler Wirtschaftslexikon, Bd. 6, 12. Aufl., Wiesbaden 1988, S. 2590.

auf § 3 BBankG – vereinbaren lassen, ob es sich also um eine harmonische oder nicht vielmehr um eine konfliktorische Beziehung handelt.

Dieses Problem ergibt sich nach Auffassung der Deutschen Bundesbank nicht, »wenn man auch die äußere Währungsstabilität als Kaufkraftstabilität definiert. Danach sollte die Entwicklung des Wechselkurses dem Maßstab der sog. Kaufkraftparität der D-Mark zum Ausland entsprechen.«[2]

Man spricht von *Kaufkraftparität,* wenn die Wechselkurse genau das Verhältnis der Kaufkraft von zwei Währungen widerspiegeln. Die *Kaufkraftparitätentheorie,* nach der sich ein marktbestimmter Wechselkurs längerfristig weitgehend passiv und stetig entsprechend der Unterschiede der jeweiligen nationalen Inflationsraten entwickelt[3], mag für Zeiten zutreffend gewesen sein, in denen die (internationalen) Finanzmärkte vornehmlich zur Finanzierung von Güter- und Leistungsströmen dienten[4]. Die zunehmende Bedeutung von Finanztransaktionen und der immer kürzerfristige Planungshorizont v.a. institutioneller Anleger läßt aber andere Faktoren, wie Zins- und Wechselkursänderungserwartungen, bei der Wechselkursbestimmung ein immer stärkeres Gewicht erlangen. Die Erwartungsbildungen sind jedoch mit großen Unwägbarkeiten verbunden[5] und führen oftmals starke Wechselkursausschläge herbei.

Die Kaufkraftparitätentheorie besitzt daher heute höchstens hinsichtlich des langfristigen Kapitalverkehrs – wo Positionen nicht für Wochen und Monate, sondern für Jahre und Jahrzehnte hauptsächlich zur Finanzierung realer Transaktionen (seien es nun Realkapitalinvestitionen oder die Finanzierung des Güterverkehrs) aufgemacht werden – Relevanz. Somit sind die Variationen der »realen Wechselkurse«[6] bzw. die Tatsache zu erklären, daß die Schwankungen der (nominalen) Wechselkurse nur sehr selten die Kaufkraftparitäten widerspiegeln: Die Kaufkraftparitätentheorie ist in der Praxis nämlich im besten Fall nur noch zur Trenderklärung zu gebrauchen[7].

---

[2] Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsche Bundesbank – Geldpolitische Aufgaben und Instrumente, Frankfurt a.M. 1987, S. 11.

[3] Steigt die US-amerikanische Inflationsrate beispielsweise um 10%, muß der Dollarkurs nach der Kaufkraftparitätentheorie um eben diese 10% sinken.

[4] C. Köhler, Die neue Geldpolitik, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 23/1985 (38. Band), S. 12.

[5] So werden in der Literatur die extrapolative, regressive, die adaptive, die rationale, die statische und die preisdynamische Erwartungsbildung unterschieden. Die empirische Evidenz der verschiedenen Typen ist umstritten.
Dazu vgl. R. Shams, Wechselkurstheorie und -politik, München 1985, S. 38–42.

[6] Der »reale Wechselkurs« ist ein Index, der auf der Basis von Kaufkraftparitäten errechnet wird. »Land A sei ein Land mit Preisstabilität. Im Land B bestehe im Jahr 2001 eine Inflationsrate von 5%. Wertet sich die Währung des Landes B im Durchschnitt des Jahres 2001 um 6% ab – und damit um einen Prozentpunkt mehr als von der Kaufkraftparitätentheorie prognostiziert – dann wird eine ›reale Abwertung‹ dieser Währung um 1% ausgewiesen. Der ›reale Wechselkurs‹ dieser Währung, der im Jahr 2000 einen Indexstand von 100 aufgewiesen hat, sinkt im Jahr 2001 auf einen Indexstand von 99. Würde sich der Wechselkurs des Landes B am Devisenmarkt nur um 2% abwerten, dann ergäbe sich eine reale Aufwertung dieser Währung um 3%.« N. Kloten, P. Bofinger, Geldpolitik in der offenen Volkswirtschaft, in: N. Kloten, H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, 38. Auflage, Stuttgart 1988, S. 134.

[7] C. Köhler, Die neue Geldpolitik, a.a.O., S. 13.

Ebensowenig, wie man ohne weiteres von der Gültigkeit der Kaufkraftparitätentheorie ausgehen kann, ist eine Identität von binnen- und außenwirtschaftlicher Stabilität der Mark gegeben.

In der praktischen Geldpolitik bestanden so zwischen Kaufkraft- und Wechselkursstabilität oft genug Zielkonflikte: Beispielsweise nahm die Bundesbank im Jahr 1988 beträchtliche Überschreitungen ihres Geldmengenziels in Kauf, um die Wechselkursausschläge (v.a. gegenüber dem Dollar) zu begrenzen.

Trotzdem hat die Bundesbank – ungeachtet der Zweideutigkeit des § 3 BBankG – keinen Zweifel daran gelassen, »daß sie die Geldwertstabilität im Innern als ihr primäres Ziel ansieht und daß sie nur dann den Wechselkurs der D-Mark zu beeinflussen versucht, wenn Kursbewegungen das Ziel der Preisniveaustabilität massiv gefährden.«[8]

Auf diesen Aspekt wird im Zusammenhang mit der Besprechung der verschiedenen Wechselkurssysteme weiter unten noch einmal zurückzukommen sein.

Weil Wechselkursausschläge Auswirkungen auf die internationalen Finanz- und v.a. Leistungstransaktionen haben, beschränkt sich der dargestellte Zielkonflikt keineswegs auf das Gebiet der Währungspolitik. Vielmehr werden schon zwei Ziele des sog. *»magischen Vierecks«* tangiert, nämlich *Preisniveaustabilität* und *außenwirtschaftliches Gleichgewicht*[9]. Warum in diesem Zusammenhang das Adjektiv »magisch«? Weil nach gängiger Auffassung eine gleichzeitige, hundertprozentige Erreichung der wichtigsten miteinander konkurrierenden wirtschaftspolitischen Ziele nicht möglich ist. Als weitere gesamtwirtschaftliche Ziele sind noch ein hoher Beschäftigungsstand und ein angemessenes Wirtschaftswachstum anzuführen. Ein Bezug auf das »magische Viereck« existiert im BBankG nicht; jedoch wird die Bundesbank im § 12 BBankG verpflichtet, »die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen.« Einschränkend wird dem jedoch vorangestellt, daß dies »unter Wahrung ihrer Aufgabe« zu geschehen habe. Zudem wird angefügt, daß die Bundesbank von Weisungen der Bundesregierung unabhängig ist. Indem auf das Ziel der Bundesbank von Seiten der Politik kein Einfluß genommen werden kann, ist die bundesdeutsche Währungspolitik somit gegen Einnahmeversuche zur Erzeugung »politischer Konjunkturzyklen« gut abgesichert. Im Konfliktfall gab die Bundesbank bisher der Sicherung der Preisniveaustabilität immer den Vor-

[8] D. B. Simmert (Hrsg.), Geldtheorie und Geldpolitik, 3. Auflage, Köln 1985, S. 303.

[9] Vgl. H. H. v. Arnim, Volkswirtschaftspolitik, Bd. 2, 5. Aufl., Frankfurt a.M. 1985, S. 172-173. Das Ziel der Erreichung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts hat nicht nur eine finanz-, sondern auch eine realwirtschaftliche Dimension.

zug vor einer geldpolitischen Alimentierung einer expansiven, konjunkturpolitisch motivierten Fiskalpolitik (zum Zwecke einer Erhöhung der Wachstums- und Beschäftigungsrate), wenn dieser Kurs mit Gefahren für die Preisstabilität verbunden war[10].

2. *Transmission geldpolitischer Impulse und geldpolitische Zwischenziele*

So groß aufgrund ihrer Unabhängigkeit die politisch-praktischen Handlungsmöglichkeiten der Bundesbank – verglichen mit denjenigen anderer Notenbanken – auch sind: ökonomisch ist ihr Zugriff auf die verfolgten Ziele keineswegs im erwünschten Ausmaße sicher. Denn die Kanäle, über die die Notenbank ihre geldpolitischen Impulse überträgt *(Transmissionskanäle),* funktionieren nicht zuverlässig genug. Deswegen benötigt die Notenbank Hilfsgrößen, mit denen sie mittelbar die »endgültigen« Ziele der Geldpolitik beeinflußt. »Dabei ist entscheidend, daß derartige *Zwischenzielvariablen* eine sehr enge Beziehung zur Entwicklung der Realwirtschaft aufweisen. Andernfalls läuft der indirekte Wirkungsmechanismus der Geldpolitik ins Leere.«[11] (Hervorhebung von mir, D.L.).

Welche monetären Größen als Zwischenzielgrößen geeignet sind, hängt von der Auffassung über die Wirkungsweise des geldpolitischen Transmissionsmechanismus ab. Die Keynesianer und die Liquiditätstheoretiker orientieren sich am Zins bzw. an der Kreditgewährung als Zwischenziele, wogegen die Monetaristen der Steuerung »der« *Geldmenge* den Vorzug geben.

Darüber, was »die« Geldmenge nun eigentlich umfassen soll, sind ganze Bibliotheken geschrieben worden. Man kann mit Fug und Recht behaupten, daß die Frage bis heute wissenschaftlich nicht restlos geklärt ist. Nach der geltenden Konvention zählt man zur Geldmenge Forderungen der Nichtbanken gegenüber dem Bankensystem, soweit sie (partiell) Zahlungsmittelfunktion erfüllen[12].

---

[10] Derart unpopuläre Entscheidungen können wohl nur von einer politisch unabhängigen Institution getroffen werden. Die Befürworter einer strikt am Ziel der Preisniveaustabilität orientierten Politik verweisen aber nicht nur auf formaljuristische Argumente (§ 3 BBankG), sondern auf die langfristig positiven ökonomischen Folgen einer berechenbaren Stabilitätspolitik. Tatsächlich steht die Bundesrepublik auch wachstums- und arbeitsmarktpolitisch eher besser als ihre westlichen Nachbarn da, die dem Ziel der Geldwertstabilität einen weniger hohen Rang beimessen.

[11] D. Duwendag, Das Geld und seine Aufgabe – Geldfunktionen, Geldmenge, Geldwert, in: N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, a.a.O., S. 22–23.

[12] D. B. Simmert (Hrsg.), Geldtheorie und Geldpolitik, a.a.O., S. 41.

M1: = Bargeldumlauf und Sichteinlagen in den Händen inländischer Nichtbanken

M2: = M1 + Termineinlagen inländischer Nichtbanken unter vier Jahren

M3: = M2 + Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist

Zentralbankgeldmenge (Def. der Deutschen Bundesbank): = Bargeld in den Händen von Nichtbanken + Mindestreservesoll für Inlandsverbindlichkeiten der Banken, mit konstanten Mindestreservesätzen (1/1974) berechnet.

Geldbasis: = Bargeldbestände der Banken und Nichtbanken + Mindestreserveguthaben + Überschußguthaben der Geschäftsbanken

Bild 2: Verschiedene gebräuchliche Geldmengendefinitionen

Die Deutsche Bundesbank wechselte im Jahr 1988 das geldpolitische Zwischenziel: Orientierte sie sich vormals an der Zentralbankgeldmenge, so steuert sie seitdem das Aggregat M3[13].

3. Ansatzpunkte der Währungspolitik: Märkte und Instrumente

Bei der Verfolgung des Zwischenziels setzt die Notenbank v.a. auf den inländischen *Geldmärkten* (Handel kurzfristiger Mittel) und den *Devisenmärkten* (Handel von Fremdwährungsguthaben) an.

In Ermangelung genauerer Festlegungen erlaubt das Bundesbankgesetz der Bundesbank dabei den Einsatz eines weiten Spektrums an *geldpolitischen Instrumenten.* Will man bei deren Darstellung die politisch-praktische Relevanz im Auge behalten, bietet sich die Unterscheidung zwischen Grob- und Feinsteuerungsinstrumenten an.

3.1. Ansatzpunkt: Märkte für Inlandszahlungsmittel

3.1.1. Instrumente zur geldpolitischen Grobsteuerung

Mit den Instrumenten der *geldpolitischen Grobsteuerung* wird versucht, nachhaltig und dauerhaft darauf hinzuwirken, daß die Entwicklung im

[13] Im Zuge des zunehmenden Zusammenwachsens der internationalen Finanzmärkte wurde u.a. kritisiert, daß die Bundesbank nicht zu dem breiteren Aggregat M3+ überging, welches auch die Euromarkteinlagen enthält. Dazu: B. Herz, W. Röger, Wechsel des monetären Zwischenziels, in: Wirtschaftsdienst 3/1988 (68. Jg.).

monetären Bereich mit den geldpolitischen Zielen in Einklang gebracht wird. Eine herausragende Rolle spielen hierbei die Mindestreserve- und Refinanzierungspolitik[14]:

a) Im Zuge der *Mindestreservepolitik*[15] werden die Geschäftsbanken verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Nichtbanken-Einlagen[16] (i.d.R. unverzinslich) bei der Zentralbank zu halten. Geldnähere Einlagen werden mit höheren Reservesätzen als weniger liquide belastet[17]. Variiert man den wichtigsten Aktionsparameter der Mindestreservepolitik, indem man die *Mindestreservesätze* z.B. erhöht, verringert sich auch der Spielraum, der einer Geschäftsbank für die Vergabe von Krediten zur Verfügung steht. Zudem geht von der Mindestreserveerhöhung eine Anspannung auf den Geldmarkt aus, so daß auch die Geldmarktsätze steigen. Die Notenbankpolitik wirkt auf diese Weise restriktiv. Weil man unerwünscht heftige Marktreaktionen vermeiden möchte, wird das Mindestreserveinstrumentarium heutzutage von der Deutschen Bundesbank aber kaum mehr aktiv eingesetzt. Allerdings schreibt man ihm die Rolle eines *»eingebauten Stabilisators«* zu: Bei einer erhöhten monetären Expansionsrate steigt – quasi »automatisch« – auch das Mindestreservesoll, was auf eine Korrektur der Geldmengenexpansion hinwirkt. Das Umgekehrte gilt bei einer deflationären Entwicklung.

b) Das zweite wichtige Instrumentarium für die geldpolitische «Grobsteuerung« stellt die *Refinanzierungspolitik* dar[18].

b1) Dabei ist die Refinanzierung über den *Rediskontkredit* der »normale« Weg: Die Geschäftsbanken können bei der Notenbank bestimmte hochwertige Wechsel einreichen und erhalten nach Abzug eines Zinses *(«Diskont«)* im Gegenzug ein Zentralbankguthaben eingeräumt. Um mittels der *Diskontpolitik* auf den Geldmarkt einzuwirken, kann die Notenbank zentrale Aktionsparameter verändern: So die qualitativen

[14] Auch Offenmarktoperationen auf dem Kapitalmarkt (Handel mit langfristigen Mitteln) müßten streng genommen in diese Kategorie einbezogen werden. Aus didaktischen Gründen und wegen der größeren Relevanz des Geldmarktes soll die Offenmarktpolitik aber im Zusammenhang mit der Besprechung der Feinsteuerungsinstrumente Berücksichtigung finden. Das Bundesbankgesetz äußert sich nicht eindeutig dazu, ob die Offenmarktoperationen auf dem Geld- oder dem Kapitalmarkt stattfinden sollen. Nach § 21 BBankG soll die Bundesbank zwar das offenmarktpolitische Instrumentarium zur Regelung des Geldmarktes einsetzen; nach § 21 Nr. 3 und 4 BBankG sind jedoch auch Geschäfte mit bestimmten Kapitalmarktpapieren möglich.

[15] Die rechtliche Grundlage stellt der § 16 BBankG dar, der durch die «Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven« (AMR) konkretisiert wird.

[16] Möglich, aber in der geldpolitischen Praxis auch anderer Staaten weniger relevant ist eine Aktivreserve.

[17] Außer der Art der Verbindlichkeiten erfolgte in der Vergangenheit noch eine Differenzierung der Mindestreservebelastung nach der Größe der Banken, den Bankplätzen, der Herkunft der Verbindlichkeiten, ihrem Bestand oder Zuwachs. Vgl. A. Woll, G. Vogl, Geldpolitik, Stuttgart 1976, S. 60–61. Ab Mai 1986 wurde im wesentlichen nur noch nach der Art der Verbindlichkeiten unterschieden. Lediglich bei den Sichtverbindlichkeiten nahm man u.a. eine Staffelung nach der Höhe vor. Für Auslandsverbindlichkeiten gilt dabei der Satz für die höchste Stufe. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsche Bundesbank – Geldpolitische Aufgaben und Instrumente, a.a.O., S. 59.

[18] Vgl. § 15 und § 19 BBankG.

Anforderungen an das Wechselmaterial[19], v.a. aber die *Rediskontkontingente* (der maximal mögliche Umfang der Wechseleinreichungen einer Geschäftsbank[20]) und den *Diskontsatz* (die Höhe des Abschlags bei Ankauf der Wechsel)[21].

b2) In dringenderen Fällen – um Liquiditätsengpässe einzelner Banken zu bewältigen – steht der *Lombardkredit* zur Verfügung. Hier erhält die Bank den Kredit gegen Verpfändung bestimmter Wertpapiere. Der Lombardkredit ist um 1–3% teurer als der Rediskontkredit. Lombardkredite sind auf höchstens drei Monate befristet.

Neben dem Preisparameter *(Lombardsatz)* kann die Bundesbank auch die Anforderungen an das lombardfähige Material[22] sowie unter Umständen quantitative Begrenzungen oder eine Aussetzung der Lombardkreditgewährung einsetzen[23].

Die Bundesbank gewährt auch in Ausnahmefällen – nämlich bei besonderen Anspannungen am Geldmarkt – *Sonderlombardkredite,* die täglich widerrufbar sind.

3.1.2. Instrumente der geldpolitischen Feinsteuerung

Variationen der entsprechenden Aktionsparameter (insbesondere der Refinanzierungssätze) werden als Indikatoren für geldpolitische Kurskorrekturen gewertet und dementsprechend im In- und Ausland mit größter Aufmerksamkeit registriert. Die Erwartungsbildung wird beeinflußt; der Markt gerät oftmals in hektische Bewegung. Man schreibt den hier dargestellten Grobsteuerungsinstrumenten daher einen *Signalcharakter* zu. Dieser *Signaleffekt* kann in bestimmten Situationen durchaus beabsichtigt und erwünscht sein. In der Regel will die Bundesbank aber auf eine Verstetigung und Beruhigung der Entwicklung auf den Finanzmärkten hinwirken, weswegen sie dieses Instrumentarium nur in Ausnahmefällen verwendet.

Möchte die Bundesbank für kurze Zeit auf die Geld- und Devisenmärkte einwirken, ohne Signaleffekte auszulösen, benutzt sie daher ihre *Feinsteuerungsinstrumente.*

In diesem Kontext kommt bestimmten Formen der *Offenmarktpolitik* eine große Bedeutung zu[24]. Dabei kauft (verkauft) die Bundesbank Papiere

---

[19] Vgl. § 19, Abs. 1, Ziff. 1 und 2 BBankG.

[20] Hierzu existieren keine expliziten gesetzlichen Regelungen. Die Bundesbank leitet ihre Kompetenzen dennoch aus dem § 15 BBankG ab.

[21] Vgl. H.-J. Jarchow, Theorie und Politik des Geldes, Bd. 2: Geldmarkt und geldpolitische Instrumente, 4. Auflage, Göttingen 1983, S. 113-114.

[22] Zu Umfang und Beleihungsgrenzen vgl. § 19 Abs. 1, Ziff. 3 BBankG.

[23] Hinsichtlich der quantitativen Lombardpolitik gilt i.d.R. eine «Warnmarke« von 15% des Rediskontkontingentes. Vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Geldpolitische Aufgaben und Instrumente, a.a.O., S. 51.

[24] Rechtliche Grundlage ist wiederum § 15 sowie § 21 BBankG.

am offenen Markt und gibt darüber Liquidität in den Markt (entzieht dem Markt Liquidität). Dementsprechend sinken (steigen) die Zinsen.

a1) Das traditionelle Instrument zur kurzfristigen Beeinflussung der Liquidität des Marktes ist die *Offenmarktpolitik mit Geldmarktpapieren*[25].

a2) Eine weitere Variante der Offenmarktpolitik sind *Offenmarktgeschäfte mit Rückkaufvereinbarungen*, wobei Inlandswechsel und bestimmte festverzinsliche Wertpapiere von der Bundesbank unter der Bedingung angekauft werden, daß nach einer bestimmten Frist ein Rücktausch stattfindet. Diese auch *Wertpapierpensionsgeschäfte* genannten Operationen sind zu einem der wichtigsten zentralbankpolitischen Instrumente zur Steuerung der Bankenliquidität geworden.

b) Bund, Länder und Sondervermögen sind verpflichtet, ihre flüssigen Mittel bei der Bundesbank zu halten. Anderweitige Anlagen bedürfen der Zustimmung der Bundesbank[26]. Im Rahmen der *Einlagenpolitik* kann die Bundesbank die bei ihr unterhaltenen Mittel zeitweise ins Geschäftsbankensystem verlagern, um Liquiditätsengpässe (etwa innerhalb der monatlichen Mindestreserve-Erfüllungsperioden) auszugleichen. Die Verlagerung kann nur im Einverständnis mit der öffentlichen Hand erfolgen. Während Einlagen der öffentlichen Hand bei der Bundesbank nicht verzinst werden, wird nach der Verlagerung ins Geschäftsbankensystem eine marktübliche Rendite gezahlt. Aus fiskalischen Gründen ist daher i.d.R. kein Widerstand von Seiten der öffentlichen Hand zu erwarten, so daß die Einlagenpolitik seit 1975 wiederholt zur Feinsteuerung des Geldmarktes eingesetzt wurde.

3.2. Ansatzpunkt: Devisenmärkte

Die Bundesbank operiert aber nicht nur auf den Märkten für Inlandszahlungsmittel, sondern auch auf den sog. *Devisenmärkten*. Der Begriff *Devisen* wird normalerweise in der Praxis des Devisenhandels relativ eng gefaßt, nämlich als die bei ausländischen Banken gehaltenen Guthaben[27]. Die im Rahmen der *Devisenmarktpolitik* vorgenommenen Interventionen wirken dabei immer nach demselben Muster: Fragt die Bundesbank beispielsweise verstärkt Devisen nach, so gibt sie gleichzeitig Liquidität in den Markt. Dabei steigt der Kurs der betreffenden Fremdwährung und der D-Mark-Kurs sinkt. Bei Devisenverkäufen wirkt der Mechanismus umgekehrt. In dieser

[25] Vgl. § 21 Nr. 1 und 2 BBankG.
[26] Vgl. § 17 BBankG.
[27] Unter Devisen i.w.S. versteht man allgemeiner Ansprüche auf Zahlungen in fremder Währung an einem ausländischen Platz (in Form von Guthaben bei ausländischen Banken sowie von auf fremde Währung lautenden, im Ausland zahlbaren Schecks und Wechseln). Vgl. Art. »Devisen« in: Gabler Wirtschaftslexikon, Bd. 2, a.a.O., S. 1235.

Form kann die Bundesbank sowohl auf dem Kassamarkt als auf dem Terminmarkt tätig werden.

»Auf dem *Devisenkassamarkt* (kurz: Kassamarkt) werden Devisen in Form eines Kassageschäftes gehandelt, d.h. Übergabe und Bezahlung der Devisen müssen innerhalb von zwei Tagen nach Vertragsabschluß erfolgen, und zwar zum *Kassakurs* (spot rate). Auf dem *Devisenterminmarkt* (kurz: Terminmarkt) werden Devisen in Form eines Termingeschäfts gehandelt, d.h. Übergabe und Bezahlung der gehandelten Devisen erfolgen eine bestimmte Zeit nach Vertragsabschluß (z.B. nach drei Monaten), und zwar zu dem bei Vertragsschluß vereinbarten *Terminkurs* (forward rate).«[28] (Hervorhebungen im Original, D.L.). Die Differenz zwischen Termin- und Kassakurs, bezogen auf den Kassakurs, bezeichnet man als *Swapsatz*[29]. Für die wichtigsten Währungen entsprechen die Swapsätze dem internationalen Geldmarktzinsgefälle. Im Rahmen der *Devisenterminmarktpolitik*[30] stehen der Notenbank Devisenswap- und Outright-Termingeschäfte als Instrumente zur Verfügung. Hiermit kann die Bundesbank auf den Swapsatz einwirken und auf diesem Wege Geldexporte oder -importe beeinflussen[31], ohne das Inlandszinsniveau ändern zu müssen. Andererseits werden in den letzten Jahren derartige Instrumente primär gerade zur Steuerung des inländischen Geldmarktes eingesetzt[32].

a) »Bei einem *Swapgeschäft* werden von der Bundesbank Devisen per Kasse gekauft (verkauft) und gleichzeitig per Termin verkauft (gekauft). Es handelt sich somit um eine Koppelung von Kassa- und Termingeschäft, bei der der in Rechnung gestellte Swapsatz . . . ein Zinsäquivalent darstellt.«[33] (Hervorhebung von mir, D.L.). Als Aktionsparameter stehen der Bundesbank neben dem Swapsatz noch die Teilnehmer (Auswahl), die Zweckbindung (Geschäfte) und die Laufzeit zur Verfügung. Anders als früher werden Swapgeschäfte heute ausschließlich zur Feinsteuerung des Geldmarktes eingesetzt.
b) Ein ähnlich wie die Swappolitik wirkendes Feinsteuerungsinstrument sind die sog. *Outright-Terminoperationen*. Von einem Kassageschäft unterscheidet sich ein Outright-Termingeschäft dadurch, daß es erst zu einem späteren Termin zu erfüllen ist.

---

[28] H.-J. Jarchow, Theorie und Politik des Geldes, II. Geldmarkt und geldpolitische Instrumente, a.a.O., S. 130.
[29] Einen positiven Swapsatz (einen Aufschlag auf den Kassakurs) nennt man Report, einen Abschlag Deport.
[30] Rechtliche Grundlage ist der § 19 Abs. 1 Nr. 8 und 9 BBankG.
[31] Damit bewirkt sie gleichzeitig Änderungen der Währungsreserven und/ oder des Wechselkurses.
[32] Im Bundesbankgesetz findet sich speziell zu diesen Geschäften keine spezifische Regelung. Die Bundesbank entwickelte die einschlägigen Instrumente, als der internationale Kapitalverkehr für die Bundesrepublik an Bedeutung gewann.
[33] Deutsche Bundesbank (Hrsg.). Deutsche Bundesbank – Geldpolitische Aufgaben und Instrumente, a.a.O., S. 77.

c) Eine ähnliche liquiditätspolitische Wirkung wie die vorhin beschriebenen Swapgeschäfte ist den sog. *Devisenpensionsgeschäften* zuzuschreiben. Hierbei wird Geschäftsbanken der Herausgabeanspruch auf Auslandsaktiva der Bundesbank für begrenzte Zeit übertragen. Im Gegenzug wird den Geschäftsbanken Liquidität entzogen. Allerdings bleiben die Auslandsaktiva selbst im Eigentum der Bundesbank, der auch die Zinsen weiterhin zufließen. Devisenpensionsgeschäfte wirken wie Offenmarktgeschäfte auf Zeit.

4. Das Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

Befinden sich die oben besprochenen Instrumente in der Verfügungsgewalt der Bundesbank, so legt dagegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) einen umfangreichen administrativen Instrumentenkasten in die Hände der Bundesregierung, mittels dessen sie den freien Kapitalverkehr einschränken und auf diese Weise auf die Währungspolitik einwirken kann[34]. Demnach sind u.a. folgende Maßnahmen möglich:

- Genehmigungspflicht für Kapitalimporte
- Genehmigungspflicht oder Verbot der Verzinsung von Ausländerguthaben bei deutschen Geschäftsbanken
- Verpflichtung von Gebietsansässigen, einen bestimmten Prozentsatz von Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland unverzinslich bei der Bundesbank zu hinterlegen *(Bardepotpflicht)*[35].

Im Zuge des EG- und weltweiten Trends zu einer Liberalisierung des Kapitalverkehrs ist diesen Beschränkungen aber kaum noch praktische Bedeutung beizumessen.

5. Zu den verschiedenen Wechselkurssystemen

Das Zusammenwachsen der verschiedenen nationalen Finanzmärkte weist dem – von der (Bundes-)Regierung politisch festgelegten – Wechselkurssystem eine immer wichtigere Rolle in der Entscheidungsfindung der Notenbanken zu.

---

[34] Als weiteres geldpolitisches Instrument findet in der Literatur oft die Einlagenpolitik Erwähnung. Weil diese der Bundesbank jedoch kaum Mittel zur Steuerung des Geldumlaufs in die Hand gibt, soll sie hier nicht behandelt werden: Die Initiative bei der Einlagenpolitik geht vielmehr von der öffentlichen Hand aus; relevant ist dabei das Stabilitätsgesetz, das aber in den 80er Jahren so gut wie keine Bedeutung mehr hatte.

[35] Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsche Bundesbank – Geldpolitische Aufgaben und Instrumente, a.a.O., S. 79–80.

5.1. *Feste Wechselkurse*

Eine Zentralbank ist in einem System *fester Wechselkurse* verpflichtet, (evt. innerhalb gewisser Bandbreiten) einen bestimmten, politisch festgelegten Kurs zu einer anderen Währung zu sichern. Die Fixierung des Wechselkurses geschieht durch die Verpflichtung der Zentralbank zu Interventionen (An- oder Verkäufe von Devisen). Im Rahmen der An- und Verkäufe von Devisen findet auch eine Veränderung der inländischen Geldmenge statt. Das Ziel der Sicherung der Währung nach innen kann daher leicht zugunsten der Wechselkursstabilisierung beeinträchtigt werden.

Derartige Probleme führten zum Zusammenbruch des Bretton-Woods-Regimes[36], wonach die Interventionsverpflichtungen der Deutschen Bundesbank jedoch nicht aufgehoben waren: Bis 1979 bestand eine Interventionsverpflichtung im Rahmen des Europäischen Wechselkursverbundes, und seitdem existiert sie im *Europäischen Währungssystem (EWS)*[37]. Vielen Befürchtungen zum Trotz degenerierte das EWS aber nicht (wie das Bretton-Woods-System) zu einer Inflationsgemeinschaft. Dies ist der dem EWS eigentümlichen *Asymmetrie* zu verdanken, die der D-Mark die Rolle als Stabilitätsanker zuwies: Demnach sind wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Verteidigung einer schwachen Währung zuerst vom Schwachwährungsland zu ergreifen; die notwendigen Deviseninterventionen werden auf seine Kosten durchgeführt. Die dominierende Rolle der D-Mark schuf zwar einerseits manchmal politisch böses Blut, andererseits diente sie aber als willkommene Rechtfertigung für den mittlerweile an mehr Stabilität orientierten geldpolitischen Kurs der Notenbankchefs verschiedener EG-Staaten, sofern sie – anders als in der Bundesrepublik – Weisungen des Finanzministers Folge zu leisten und sich vor ihm zu rechtfertigen haben.

Der von der D-Mark ausgehende Stabilitätsexport erzwang so im Laufe der Zeit eine zunehmende Angleichung der Geldpolitik der verschiedenen Mitglieder, wenngleich noch viele Wünsche offen bleiben. Erklärtes Ziel der EG-Staaten ist es, über eine zunehmende Konvergenz der allgemeinen Wirtschafts-, Fiskal- und Geldpolitik zu festen und unveränderlichen Kursen der verschiedenen EG-Währungen zu gelangen *(Währungsunion)*. Die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung durch ein europäisches Zentralbanksystem wäre von dort nur noch ein kleiner Schritt.

---

[36] Das internationale Nachkriegs-Währungsregime von Bretton-Woods band die Teilnehmerwährungen an den Kurs des US-Dollar, der die Leitwährung des Systems darstellte. Als die USA von der vorgeschriebenen Ankopplung des Dollar an das Gold (Goldparität) abließen und ihre Inflationspolitik über das Fixkurssystem in die anderen Staaten exportierten, brach das System schließlich im Jahre 1973 auseinander.

[37] Allerdings sind im EWS auch flexible Elemente installiert; so können die Kurse innerhalb der Bandbreiten schwanken.

5.2. *Freie Wechselkurse*

Grundsätzlich anders als das Fixkurssystem sieht der Mechanismus *freier Wechselkurse* aus. Wenn eine Währung abwertet, greifen die Notenbanken nicht ein. Die Wechselkurse sind nur von Angebot und Nachfrage bestimmt. Dementsprechend kann die Notenbank weder Devisen gewinnen noch verlieren: Die *Devisenbilanz* ist stets ausgeglichen. Weil keine Interventionen der Zentralbank stattfinden, wird auch die inländische Geldmenge nicht berührt. Ob das Preisniveau bei freien Wechselkursen in jedem Fall unbeeinträchtigt bleibt, ist dennoch umstritten. Steigen bei einer Abwertung der Inlandswährung die Importpreise – so die Argumentation – kann sich dies bei schlechten Ersatz- und Ausweichmöglichkeiten[38] durchaus auf das Preisniveau niederschlagen (man denke an die Ölpreisschübe). Die Gegner dieser These betonen dagegen, daß vielmehr die Rate der Geldmengenausweitung für Inflationierungsprozesse verantwortlich ist; weil die Geldmenge aber nur bei freien Wechselkursen nicht unmittelbar verändert wird, sind diese eher geeignet, das Ziel der Sicherung der Währung nach innen zu ermöglichen. Sofern man den empirischen Befund schwankender realer Wechselkurse heranzieht, wird beim Floating der Sicherung der Währung nach innen eindeutig der Vorzug vor der Sicherung der Währung nach außen gegeben.

Nach dem Zusammenbruch des Weltwährungsregimes von Bretton-Woods fand ein allgemeiner Übergang zu flexiblen Wechselkursen – also zum *Floating* – statt, ohne daß eine rechtliche Verankerung in einem internationalen Regelwerk vorlag. Erst 1978 wurde die Praxis flexibler Kurse in den IWF eingearbeitet. Jedem Land steht es seitdem frei, sich für ein bestimmtes Wechselkurssystem zu entscheiden[39].

[38] Im Ökonomendeutsch: Bei geringer Preiselastizität der Nachfrage.
[39] N. Kloten, P. Bofinger, Geldpolitik in der offenen Volkswirtschaft, in: N. Kloten, J. H. v. Stein (Hrsg.), Geld-, Bank- und Börsenwesen, a.a.O., S. 132.

Art des Wechselkursregimes[a)]	Zahl der IWF-Mitglieder
Feste Wechselkurse ggü. einer Währung/ einem Währungskorb	91
davon gebunden an:	
US-Dollar	31
Französischer Franc	14
Sonstige Währungen	5
Sonderziehungsrecht	15
Sonstiger Währungskorb	31
Gemeinschaftsregelungen[b)]	8
Wechselkurse, die aufgrund mehrerer Indikatoren geändert werden	6
Sonstige Währungsregimes[c)]	45
Insgesamt[d)]	151

[a)] Stand Ende November 1986
[b)] Teilnehmer am EWS
[c)] Incl. derjenigen Währungen, die unabhängig floaten
[d)] Von einem Mitgliedsland lag keine Information vor

Bild 3: Überblick über die geltenden Wechselkursregimes

5.3. »Schmutziges Floating«

Hier soll allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, das Floating würde in der Regel »in Reinform« praktiziert. Die Währungspolitik hat auf Finanzmärkten zu agieren, die immer schneller zu einem einzigen »Weltfinanzmarkt« zusammenwachsen und auf denen die Anleger eine immer größere Marktübersicht (Transparenz) gewinnen. Schon geringe Veränderungen der volkswirtschaftlichen Rahmendaten lösen unter Umständen große Finanzströme aus[40]. Der Wechselkurs wird immer weniger von Güterströmen determiniert; er gerät zunehmend unter den Einfluß von Finanztransaktionen und wird immer stärker von Erwartungsänderungen sowie Arbetrage- und Spekulationsgelegenheiten abhängig[41]. Unter diesen Umständen kann

[40] Die grenzüberschreitenden Kapitaltransaktionen machen heutzutage rund das 25fache des Güter- und Dienstleistungsverkehrs aus. Vgl. H. Tietmeyer, Das Spannungsverhältnis zwischen binnen- und außenwirtschaftlichen Sachzwängen, in: C. Dräger, L. Späth (Hrsg.), Internationales Währungssystem und weltwirtschaftliche Entwicklung, Baden-Baden 1988, S. 340.

[41] Bei der Arbitrage werden Kursunterschiede zum selben Zeitpunkt ausgenutzt. Sie stabilisieren tendenziell das Marktgeschehen. Die Spekulation dagegen nutzt Kursdifferenzen zu verschiedenen Zeitpunkten.

sich der Wechselkurs kaum mehr entsprechend der Kaufkraftparitätentheorie einstellen, vielmehr kann man ein mehr oder weniger intensives Überschießen festellen (vgl. oben)[42]. Als Folge befürchtet die Bundesbank auch eine Beeinträchtigung der Stabilität des inländischen Preisniveaus. Preisniveauveränderungen laufen aber niemals strukturneutral ab[43]. Ein solchermaßen verzerrtes Preissystem kann zudem zur Folge haben, daß die Ressourcen nicht mehr in die knappsten Verwendungen gelenkt werden: Es kommt zu allokativen Verzerrungen, was eine Verminderung des Volkswohlstandes zur Folge hat. Die Bundesbank ist deswegen darum bemüht, derartige Preisverzerrungen zu vermeiden. Auch, wenn de jure grundsätzlich ein System flexibler Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen vorherrscht, interveniert sie daher auf den Devisenmärkten, um zu starke Wechselkursausschläge zu glätten. So herrscht zwischen den wichtigsten Währungen kein reines, sondern vielmehr ein sog. *»schmutziges Floating«* vor.

Um nicht mißverstanden zu werden: Beim »schmutzigen Floaten« geht es nicht darum, sich gegen säkulare, also geldpolitisch nicht aufzuhaltende langfristige Trends zu stellen, sondern lediglich um eine Vermeidung inakzeptabler kurzfristiger Kursschwankungen. In einer hochgradig auslandsabhängigen Wirtschaft wie derjenigen der Bundesrepublik (rund 1/3 des Sozialprodukts der Bundesrepublik entstand vor der Wiedervereinigung über den Außenhandel) kommt zudem einer soliden außenwirtschaftlichen Kalkulationsgrundlage ein fast ebenso großes Gewicht wie der inneren Preisniveaustabilität zu. Interventionen am Devisenmarkt beeinflussen aber auch die inländische Geldmenge, weswegen bestimmte Konstellationen dazu führen können, daß die Bundesbank ihr geldpolitisches Zwischenziel verfehlt und sich ein Inflationspotential anstaut[44].

6. *Schlußbemerkungen*

Aufbauend auf einer problemorientierten Einführung in die grundlegenden währungspolitischen Begrifflichkeiten war es der Zweck dieses Aufsatzes, das Spannungsverhältnis der Währungspolitik zwischen ihrem binnen- und

---

[42] Als Erklärung für das Überschießen der Wechselkurse bieten sich eher die verschiedenen Finanzmarktansätze des Wechselkurses an. Die Finanzmarktansätze sind durch drei Gemeinsamkeiten gekennzeichnet:
a) Güterströme reagieren kurzfristig kaum. Die kurzfristige Anpassung vollzieht sich über Kapitalbewegungen.
b) Kapitalbewegungen sind die Folge von Bestandsanpassungsprozessen, die ihrerseits aus Diskrepanzen zwischen dem aktuellen und dem gewünschten Portfolio resultieren.
c) Wechselkursänderungen werden entscheidend durch die Revision von Erwartungen bestimmt. Vgl. R. Shams, Wechselkurstheorie und -politik, a.a.O., S. 38.

[43] Vgl. F. A. v. Hayek, Entnationalisierung des Geldes, Tübingen 1977, S. 67–68.

[44] Eine derartige Konstellation war z.B. die weiter oben erwähnte anhaltende Unterbewertung des US-Dollar im Jahr 1988.

außenwirtschaftlichen Pol darzustellen. Die Internationalisierung der Finanzmärkte wird das Dilemma, in dem sich die Bundesbank ohnehin schon (wegen der hohen Außenabhängigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft) befindet, noch weiter verschärfen; ihre Aufgabe wird nicht leichter. Ob die Vollendung der geplanten Europäischen Währungsunion einen Ausweg zeigen kann, bleibt abzuwarten.

Unabhängig davon geht von der Globalisierung der Finanzmärkte ein Druck auf eine zunehmende Substitution des traditionellen, administrativen Instrumentariums (Mindestreserve- und Refinanzierungspolitik) zugunsten der geräuschloseren, liberaleren Offenmarktpolitik aus. Hierbei gewinnt der Terminmarkt für die Steuerung der Bankenliquidität an Bedeutung. Auch am Devisenmarkt rücken Terminoperationen in den Mittelpunkt der Wechselkurspolitik.

Was den geld(mengen)politischen Verstetigungskurs der Bundesbank anbelangt, besteht kein Grund für eine Änderung. Die hierdurch bzw. durch den bedachtsamen Einsatz ihres Instrumentariums verursachte Berechenbarkeit trug wesentlich zur Stabilität der D-Mark bei.

Ungeachtet des sich verschärfenden Dilemmas, das die Internationalisierung der Finanzmärkte mit sich bringt, konnte die Bundesbank ihre Aufgabe – die Sicherung der Währung – somit bemerkenswert gut erfüllen.

Statut für eine Europäische Zentralbank

Fritz Penserot

Auf ihrer Sitzung am 12. November dieses Jahres haben die Mitglieder des Rats der EG-Notenbankgouverneure dem *Entwurf eines »Statuts für die Europäische Zentralbank«* zugestimmt, der noch in diesem Jahre der Regierungskonferenz vorgelegt werden soll, in der die Staatschefs und Außenminister der zwölf Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft endgültig über die *»Leitlinien«* unterrichtet werden, die dem Statut zugrunde liegen und die Bestandteil der Europäischen Verträge werden sollen.

Dem Statut zufolge soll das zu errichtende Europäische Zentralbanksystem (EZBS) ein *von Weisungen der Politik unabhängiges, der Preisstabilität verpflichtetes Zentralbanksystem* werden, dessen Aufbau dem Aufbau der Deutschen Bundesbank ähnelt.

In Einzelfragen bestehen allerdings nach wie vor noch unterschiedliche Ansichten, die in dem Entwurf auch ausdrücklich enthalten sind. So gibt es *Differenzen* in der Frage, *ob* die Rahmenbedingungen der *Wechselkurspolitik von den Regierungen* festgelegt werden sollen *oder* ob das *EZBS* auch »in diesem wichtigen Politikfeld« alle Befugnisse erhält. Über den *Sitz der Zentralbank* sollen jedoch die Regierungen entscheiden.

Vergleicht man nun dieses erste Ergebnis der Einigungsbemühungen der Zentralbank-Gouverneure mit der offiziellen *»Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Europa«* vom 12. 9. 1990, so zeigt es sich, daß noch ganz erheblich *weitere Schritte erforderlich* sein werden, wenn es zu einer von der ganzen Europäischen Gemeinschaft akzeptierten Wirtschafts- und Währungsunion kommen soll – *wobei es* freilich auch dann noch *eine ganz andere Frage ist, ob die Vorstellungen der Deutschen Bundesbank überhaupt ausreichen, ein Europa zu errichten, in dem Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen gleichermaßen herrschen werden.*

Die wichtigsten Punkte dieser »Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Europa« (veröffentlicht in den »Monatsberichten der Deutschen Bundesbank« vom Oktober 1990) lauten nun wie folgt:

I.

Die Staats- und Regierungschefs der EG haben beschlossen, in einem Stufenprozeß eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu

errichten. Nachdem Mitte des Jahres die erste Stufe dieser WWU begonnen hat, sollen nunmehr in der im Dezember zusammentretenden Regierungskonferenz die weiteren Stufen festgelegt und die dafür erforderlichen vertraglichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Bundesbank sieht es als ihre Aufgabe an, auf die mit diesem Prozeß verbundenen Konsequenzen hinzuweisen sowie aufzuzeigen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit auch in Zukunft die *Stabilität des Geldwertes* gesichert bleibt.

II.

Die Errichtung einer Währungsunion bedeutet die *unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse* zwischen den beteiligten Währungen (mit der Möglichkeit ihrer späteren Ablösung durch eine einheitliche Währung) bei vollständig und dauerhaft garantiertem *freiem Kapitalverkehr*. Daraus ergibt sich zugleich auch die *Notwendigkeit, auf eine eigenständige nationale Geld- und Währungspolitik zu verzichten* und die Zuständigkeit hierfür auf die Gemeinschaftsebene zu übertragen. Die teilnehmenden Volkswirtschaften werden so im Währungsbereich *auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden*. . . .

Letzten Endes ist eine Währungsunion damit eine *nicht mehr kündbare Solidargemeinschaft*, die nach aller Erfahrung für ihren dauerhaften Bestand eine weitergehende Bindung in Form einer *umfassenden politischen Union benötigt*.

III.

Die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft ist jedoch immer durch *große Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten* gekennzeichnet. . . .

IV.

Bei dieser wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Situation in der Gemeinschaft wäre eine *baldige unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse* sowie die *Übertragung geldpolitischer Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene insbesondere für die Bundesrepublik mit beträchtlichen Stabilitätsrisiken verbunden*. Außerdem müßte – insbesondere von den südeuropäischen Ländern – mit erheblichen zusätzlichen Forderungen nach kompensierenden öffentlichen Finanzausgleichsleistungen gerechnet werden. . . .

Gerade in dieser Zeit, in der die deutsche Wirtschaft aufgrund des innerdeutschen Einigungsprozesses mit erheblichen Übergangsproblemen kon-

frontiert wird und die Entwicklung in Osteuropa noch in vieler Hinsicht unübersichtlich ist, spricht vieles dafür, noch bestehende *Handlungs- und Anpassungsspielräume* in der Geld-, Währungs- und Haushaltspolitik so lange *zu bewahren,* bis die wirtschaftliche Lage in Gesamtdeutschland und in der Europäischen Gemeinschaft als genügend gefestigt angesehen werden kann. . . .

V.

Bei der konkreten Ausgestaltung des weiteren Stufenprozesses und bei der Festlegung der institutionellen Struktur für die Endstufe der WWU muß aus der Sicht der Bundesbank den *stabilitätspolitischen Erfordernissen* in jedem Fall ausreichend *Rechnung getragen werden.* . . .

Aus der Sicht der Bundesbank ist deshalb die *vertragliche Absicherung folgender Punkte für die Gestaltung der Endstufe unverzichtbar:*

1.

Grundlage der Währungsunion muß eine *Wirtschaftsunion mit einem gemeinsamen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen,* der auch nach außen möglichst offen ist, sowie eine hinreichende und dauerhafte *stabilitätspolitische Konvergenz zwischen den Mitgliedsländern* sein. Zum Binnenmarkt gehört dabei neben dem freien Verkehr von Personen (einschließlich Arbeitserlaubnis), Waren, Dienstleistungen und Kapital auch eine marktwirtschaftlich ausgerichtete *effiziente Wettbewerbsordnung.* . . .

Darüber hinaus gehört zur Wirtschaftsunion auch eine hinreichende Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten zu einer dauerhaften *Stabilitätsordnung ihrer Finanzpolitik.* . . .

2.

In der *Endstufe der Währungsunion* muß die Geldpolitik einheitlich und verbindlich festgelegt werden. Dies kann nur durch eine *gemeinschaftliche Währungsbehörde* in Form eines *Europäischen Zentralbanksystems* (EZBS) geschehen, das folgenden Ansprüchen genügen muß:

a) Das EZBS muß . . . vorrangig das Ziel der *Geldwertstabilität* . . . verfolgen.
b) Das EZBS muß mit einer in institutioneller, funktioneller und personeller Hinsicht dauerhaft gesicherten *Unabhängigkeit* ausgestattet sein. . . .
c) Die notwendige Einheitlichkeit der Geldpolitik erfordert, daß die *bisherigen nationalen Zentralbanken* weitgehend zu *integralen Bestandteilen des EZBS werden* und somit *keine eigenständige Politik mehr betreiben* können.

d) Um einerseits die Einheitlichkeit der Geldpolitik zu gewährleisten und andererseits der *föderativen Struktur* der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, sollte das EZBS eine *Leitungsstruktur mit zwei Gremien* erhalten: einen *Rat* und ein *Direktorium*.

Dem *Rat* sollten die Präsidenten der nationalen Zentralbanken sowie die Mitglieder des Direktoriums angehören. . . . Das *Direktorium* sollte sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammensetzen, die vom Europäischen Rat bestellt werden. . . . Dabei sollte der Rat für die geldpolitischen Vorgaben und das Direktorium für notwendige Einzelentscheidungen verantwortlich sein.

e) Das EZBS muß über alle für die Geldpolitik erforderlichen Instrumente verfügen. Den Marktmechanismus verzerrende administrative Kontrollen sollten nicht zulässig sein.

f) Die Geldpolitik des EZBS darf nicht durch Entscheidungen im Bereich der äußeren Währungspolitik behindert werden. Deswegen muß das EZBS die alleinige Zuständigkeit für Devisenmarktinterventionen erhalten. . . .

g) Das EZBS darf keinerlei Verpflichtungen unterliegen, den öffentlichen Haushalten der Gemeinschaft oder in den Mitgliedsstaaten Kredite zu gewähren. . . .

VI.

Die ökonomischen und institutionellen *Voraussetzungen für den Eintritt in die Endstufe* der Währungsunion und damit für die Einrichtung des EZBS, die in allen Mitgliedsstaaten erfüllt sein müssen, können nach Ansicht der Bundesbank nur in einem *längeren Übergangsprozeß* geschaffen werden. . . . Am Ende der Übergangszeit müssen nach Auffassung der Bundesbank folgende *Voraussetzungen für den Eintritt in die Endstufe* erfüllt sein:

Die *Inflation* muß in allen Ländern weitestgehend *beseitigt* sein;
die *Haushaltsdefizite* müssen auf ein dauerhaft tragbares Maß *reduziert* sein;
die Dauerhaftigkeit der erreichten Konvergenz muß in einer weitgehenden *Annäherung der Zinsen an den Kapitalmärkten* zum Ausdruck kommen. . . . usw.

VII.

Besonders wichtig aus der Sicht der Bundesbank ist, daß der *Übergang in eine weitere Stufe . . . nicht von bestimmten Zeitplänen, sondern* ausschließlich von der *Erfüllung* vorher festgelegter *wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer* Voraussetzungen abhängig gemacht wird. . . .

VIII.

Aus der Sicht der Bundesbank stellen die vorstehend genannten *Eckwerte unabdingbare* und damit *nicht disponible Anforderungen* dar. . . .

*

So also der Präsident der Deutschen Bundesbank *Karl Otto Pöhl.* So klar seine Bedingungen für die Übertragung der währungspolitischen Befugnisse der Deutschen Bundesbank auf die im Entstehen begriffene Europäische Wirtschafts- und Währungsunion auch formuliert sind, so wenig kann man indessen davon überzeugt sein, daß diese Bedingungen allein schon genügen, ein Mehr an Konjunktur und Vollbeschäftigung zu erreichen, als es die Vielzahl der bisherigen nationalen Währungs- und Wirtschaftspolitiken Europas vermocht hat. Denn *Geldwertstabilität und feste Wechselkurse alleine verbürgen noch nicht,* daß das Geld, das für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage alleine maßgebende Tauschmittel, auch tatsächlich diese entscheidende Funktion durch *stetige »effektive Nachfrage«* erfüllt. Im Gegenteil: *je wertbeständiger* das Geld, d. h. die *Münzen und Banknoten* – nicht zu verwechseln mit der »Währung«, der Gesamtmenge des von der Zentralnotenbank »in Umlauf« gegebenen Geldes! – *desto unmöglicher* ist es, sie zu dem für die *Dauerkonjunktur* unabdingbar notwendigen Tausch gegen Güter und Dienstleistungen zu bewegen.

Anders herum: Sowohl die *Stabilität des Geldwertes* als auch die *Konjunktur* und damit die *Vollbeschäftigung* sind *nur dann* auf Dauer *gesichert, wenn,* erstens, die von der Bundesbank »in Umlauf« gegebene Gesamtgeldmenge in einem stets gleichbleibenden Verhältnis zum Gesamtwaren- und Dienstleistungsangebot gehalten wird (täglich nachkontrollierbar z. B. am Lebenshaltungskosten-Index, daher *»Indexwährung«), und* wenn, zweitens, die *Umlaufgeschwindigkeit der Gesamtgeldmenge konstant* gehalten wird.

Soweit es sich um die Währung handelt, ist es für die Zentralnotenbank *kein Problem,* diese richtig zu dosieren, solange die *Wechselkurse* Fremdwährungen gegenüber *frei beweglich* sind und von der Politik *keine Devisenmarktinterventionen* angeordnet werden, die das außenwirtschaftliche Gleichgewicht stören.

Weit schwieriger hingegen ist die *Kontrolle der* Zentralnotenbank über die *Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.* Die Auffassung der Klassiker – die noch heute von unseren neoliberalen Wissenschaftlern und Politikern weitgehend vertreten wird –, das berühmte *Say'sche »Sparen-gleich-Investieren-Theorem«,* wonach sich *das »Angebot«* (an produzierten Gütern und Dienstleistungen) *die »Nachfrage«* (nach diesen) – durch die Zahlungen für

alle Produktionsaufwendungen, Löhne usw. – *selbst »schaffe«, stimmt* trotz aller Wiederholungen *nicht,* wie ja das Auf und Ab der Konjunkturen immer wieder beweist. Denn der Teil der Einkommen, der nicht in den Konsum (im weitesten Sinne) fließt, sondern gespart (zurückgehalten) wird, fließt eben nicht stetig in die Investition. Er wird vielmehr solange »liquide« gehalten, bis sich eine Gelegenheit bietet, ihn Gewinn- oder Zins-bringend »anzulegen«. In der Möglichkeit der *Geld-Hortung* (Gesell) oder der *»Liquiditätspräferenz«* (Keynes) steckt also die *Ursache der* Konjunkturzusammenbrüche und der Arbeitslosigkeit, kurz: die Ursache der *Wirtschaftskrisen.*

M. a. W. Unser derzeitiges Geld ist dank seiner allseitigen Tauschbarkeit und relativen Unverderblichkeit allen Waren, Dienstleistungen usw. gegenüber überlegen. Es kann »warten«, und diese Überlegenheit nützen alle seine jeweiligen Besitzer aus, indem sie *für den Verzicht auf ihre »Liquidität«,* d. h. für das Verleihen des Geldes, eine *Prämie,* den *Zins* verlangen. Das aber heißt, daß die Unternehmer nur solange bereit und in der Lage sind, weitere Investitionen vorzunehmen, solange diese noch eine *Rendite* abwerfen, aus der sie die *Zinsen* bezahlen können, und daß, andererseits, die *Sparer* und vor allem auch die *Kreditinstitute* in dem Moment ihr *Geld zurückhalten, »horten«,* in dem der *Zinssatz* auf ein Minimum von etwa *3–5 Prozent* abgesunken ist. Dadurch aber kommt die *Konjunktur zum Erliegen.*

Die Frage lautet daher: wie kann das Geld trotzdem wieder zum Umlaufen gebracht werden? Wenn man ihm schon keine Belohnung in Gestalt des Zinses bieten kann, dann müßte man es gewissermaßen »bestrafen«, indem man seine Zurückhaltung in Verbindung mit einem *Umtausch* in neue Banknoten und Zahlung einer *Umtauschgebühr* von etwa 5 bis 10 Prozent überwindet. Dann wird das Geld auch in solche Projekte fließen, die nicht »rentabel« im bisherigen Sinne sind.

Gewiß würden sich unsere *Kreditinstitute* und das gesamte *»Großkapital«,* die ja von dem bisherigen System ganz außerordentlich sowohl an Gewinnen als auch an Macht profitieren, *gegen eine derartige Neuordnung unseres Geldwesens* mit allen nur denkbaren Argumenten wehren – man braucht doch nur unsere großen Wirtschaftszeitungen zu lesen: die Löhne seien zu hoch, die Gewerkschaften zu mächtig; ohne Zinsgewinne (also arbeitslose ! Einkommen) breche die Wirtschaft zusammen usw. . . .) Aber wäre es letztlich nicht doch der einzige – und ein gerechter! – Weg, einer schweren Krise und womöglich sozialen Unruhen vorzubeugen, die bei anhaltender Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen der Frustration der nach freier Entfaltung ihrer Persönlichkeit (siehe Art. 2 GG) strebenden Menschen über kurz oder lang befürchtet werden muß?

Der derzeitige *Zusammenbruch der Stabilität des amerikanischen Dollars sollte* uns daher *eine Warnung sein,* das geplante Europäische Währungssystem erst dann zu etablieren, wenn *zunächst* einmal den Forderungen der auf *Geldumlaufsicherung* gerichteten deutschen und schweizerischen Geldreformern in deren eigenen Ländern entsprochen wird und deren Ergebnisse abgewartet werden; denn wenn schon nicht von Deutschland und der Schweiz der Kurs geändert wird – von den übrigen zehn Ländern der Europäischen Gemeinschaft ist eine solche notwendige Änderung schon gar nicht zu erwarten.

Nur dann auch könnte durch einen *Wettbewerb der* zwölf in der EG miteinander verbundenen *Notenbanken* der bestmögliche Weg zur Errichtung eines allen Menschen gerecht werdenden Geldwesens erkennbar werden.

Kurzum, nicht auf die Notenbankautonomie und die Stabilität der Kaufkraft der Währung allein kommt es an, sondern vor allem auf die *Sicherung der Konjunktur* und damit die Überwindung der Arbeitslosigkeit durch einen *absulut sicheren Geld-Umlauf.* Erst dann wird man zurecht von einer »sozialen« Marktwirtschaft sprechen können.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Heinz-Hartmut Vogel
Boslerweg 17, 7325 Bad Boll

Dr. med. Lothar Vogel
Bauschweg 7, 7000 Stuttgart 1

Dirk Löhr
Universität Bochum, Ernestinestraße 2, 4630 Bochum

Fritz Penserot
Dhauner Straße 182, 6570 Kirn/Nahe

Josef Hüwe
Riemeisterstraße 15, 1000 Berlin 37

Hugo Schwenk
Rehleitenweg 25, 8200 Rosenheim

Adolf Damaschke (1865 – 1935)
Professor der Volkswirtschaftslehre in Berlin

Stimmen zur Zeit

»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm

Heinz-Hartmut Vogel

Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen erteilt dem Arbeitsminister Ratschläge für die wirtschaftliche Verordnungsweise im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung von Arzneimitteln stützt er sich dabei auf einen Wissenschaftsbegriff, der erfüllt sein müsse, wenn Arzneimittel im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet werden sollen. In der nachstehenden Stellungnahme zum Jahresgutachten 1990 des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen wird hierzu kritisch Stellung genommen:

Aus dem Jahresgutachten 1990 des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen.*

In dem Sachverständigengutachten ist im Kapitel II: »Zur medizinischen Orientierung: Der Begriff des Notwendigen« unter Absatz 2.: »Wissenschaftlichkeit von Behandlungsverfahren« abgehandelt. Unter Ziffer 272 heißt es: »Die Behandlungsweise des Arztes wird in allgemeiner Form nach Art und Umfang durch die Bestimmungen des SGB V eingeschränkt, das im Einzelfall *»Angemessene«* und nach dem *Stand der medizinischen Wissenschaft Erforderliche«* in wirtschaftlicher Form zu erbringen. Im damit gesetzten Rahmen sollen die Ziele der Medizin verfolgt werden. Dem dienen präventive, kurative und rehabilitative Maßnahmen.«

Unter Ziffer 273 heißt es: »Zur Verfolgung der in Ziffer 272 genannten Ziele müssen die angewandten Methoden, um angemessen zu sein, bestimmten Anforderungen und hier in erster Linie denen der *»Wissenschaftlichkeit«* genügen. Als wissenschaftlich gesichert können Methoden gelten, die das Bezweckte auf der Grundlage *»gesicherten Wissens«* mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen, z. B. Schmerzfreiheit, Fiebersenkung, die Beseitigung von Passagenstörungen, einen ungefährdeten Geburtsablauf, die Wiederherstellung der Homöostase, den Ersatz von defizitären Substanzen, die Entlastung erkrankter Organe, die Vermeidung von Infektionen, die Stabilisierung von Körperfunktionen, die Erkennung der Art und Schwere einer Gesundheitsstörung, die Lokalisation und Ausdehnung krankhafter Veränderungen usw.«

Über den angewandten Wissenschaftsbegriff heißt es weiter unter Ziffer 277: »Als Plazebo (»ich werde gefällig sein«) gilt eine Maßnahme, die aus der Sicht der wissenschaftlichen Medizin im strengen Sinne nicht angezeigt ist, weil sie

* Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden (Die Hervorhebungen in den folgenden Zitaten stammen vom Verfasser dieser Stellungnahme. Die Redaktion)

objektiv nicht wirkt.« Weiter Ziffer 279: »Wenn sich nach dem SGB V die Behandlung auf das medizinisch Notwendige und im Einzelfall Erforderliche beschränken soll, dann darf streng genommen nur das im Rahmen der GKV-Versorgung angewendet werden, was *›nach dem jeweiligen Stand des Wissens vertreten werden kann‹*«.

Kritik am Wissenschaftsbegriff des Sachverständigengutachtens

Unter dem Begriff »Wissenschaft« und »wissenschaftlich« versteht der Sachverständigenrat ausschließlich die Maßstäbe, die die Naturwissenschaft, d. h. Physik und Chemie, an den Wissenschaftlichkeitsbegriff knüpfen. Damit fußt der Wissenschaftsbegriff weiterhin auf den Erkenntnismethoden, die sich der naturwissenschaftlichen Verfahren bedienen. Dieser auf Zahl, Maß und Gewicht reduzierte Wissenschaftsbegriff schließt alle Erkenntnisinhalte und Methoden aus, die sich den naturwissenschaftlichen Verfahren entziehen: d. h. die Phänomene des Lebens, der Psyche und des Moralisch-Mentalen. Der Sachverständigenrat kann deshalb unter Ziffer 280 erklären: ». . . es ist unter den Bedingungen knapper Mittel nicht zu verantworten, nach wissenschaftlichen Maßstäben *unwirksame Behandlungen* durchzuführen und u. U. auf wissenschaftlich wirksame Behandlungen aus Mittelmangel zu verzichten.«

Die oben angeführten Phänomene des Lebens, des Seelischen und des schicksalhaft Persönlichen entziehen sich – dieser Tatbestand ist längst ausdiskutiert – physikalisch-chemischen Erkenntnismethoden. Es kommt daher einer »fable convenue« gleich, wenn der Sachverständigenrat den Wissenschaftsbegriff auf streng naturwissenschaftliche Verfahren und Erkenntnismethoden beschränkt. So führt der Sachverständigenrat weiter aus unter Ziffer 285: »Neben der wissenschaftlichen Medizin gibt es eine Reihe anderer Lehrgebäude, die für sich in Anspruch nehmen, in ihrem Nutzen für die Gesundheit gleichrangig neben der wissenschaftlichen Medizin zu stehen, ohne daß die Wirksamkeit ihrer Methoden mit deren *anerkannten Kriterien* nachzuweisen wäre.« Und weiter unter 286: »Die Vertreter der besonderen Therapierichtungen bestehen darauf, daß die *allgemeingültigen Regeln der Wissenschaft* zur Überprüfung ihrer Methoden nicht geeignet seien, da ihr eigener Beobachtungsansatz und ihre Wirkungserklärung nicht im Rahmen des Deutungsansatzes der *»wissenschaftlichen Medizin«* verständlich zu machen seien.« Unter Ziffer 287 wird nunmehr alles, was nicht nach naturwissenschaftlichen Verfahren definiert werden kann, ins Reich der Ideologie verwiesen (Ziffer 288): »In ihrem Bemühen um Anerkennung greifen die Vertreter besonderer Therapierichtungen auf eine für Ideologien typische, spezifische Verwendung von Begriffen zurück« . . . »Sie erwecken durch die Selbstbezeichnung als »Erfahrungsmedizin« den Eindruck, als seien sie durch die Unmittelbarkeit der Beobachtung der von ihnen als Schulmedizin gekennzeichneten wissenschaftlichen Medizin überlegen. Tatsächlich aber ist die Medizin wie die Physik und Chemie ihrem Ursprung und ihrer Erkenntnisgrundlage nach eine Erfahrungswissenschaft. Den Charakter des Wissenschaft-

lichen gewinnt sie nicht einfach durch das Sammeln, das Beschreiben und das Ordnen von Tatsachen nach bestimmten Kategorien, sondern durch das Bemühen, sie zu erklären und zu begründen.«

Mit den letzten angegebenen Ausführungen begrenzt das Sachverständigengutachten die wissenschaftliche Aussage selbst dahingehend, daß sie über die naturwissenschaftlich erworbenen Erkenntnisse nicht hinausgehen kann. Mit ihren Methoden – und diese Selbstbeschränkung ist von einem Wissenschaftler zu erwarten – kann sie wiederum nur auf naturwissenschaftlichem Wege erhobene oder festgestellte Erkenntnisse erklären. Sie bleiben damit in einem geschlossenen System.

Diese Geschlossenheit jedoch werfen die Gutachter den Vertretern besonderer Therapierichtungen vor. Was sie dabei weglassen, ist die Notwendigkeit, daß jedes Erkenntnisgebiet seine eigenen Erkenntnisverfahren entwickelt.

Ich kann mit dem Mikroskop oder Fernrohr keine Gemütsbewegungen der Psyche erkennen oder in Erfahrung bringen. Ebensowenig kann ich die »psychosomatischen« Folgen eines Schicksalschlages, eines Verlustes, einer Enttäuschung allein mit chemischen Methoden erfassen. So erfordert die Beobachtung des Lebens, die Beobachtung der Psyche und die Beobachtung persönlich-schicksalhafter Ereignisse jeweils ein eigenes Verfahren.

Der Wissenschaftsbegriff muß deshalb sehr weit gefaßt werden: Ziel wissenschaftlicher Erkenntnis ist es, auf dem jeweiligen Erkenntnisgebiet Gesetzmäßigkeiten aufzuzeigen. So bedient sich Goethe der »Weltanschauungsweise« des Phänomenalismus. Unter »Goetheanismus« versteht man deshalb das Aufdekken des Gesetzhaft-Wesenhaften in der Vielfalt der Erscheinungen. So kann Goethe davon sprechen, daß er das Gesetz der Metamorphose der Pflanze entdeckt hat: »Das Höchste wäre zu begreifen, daß alles Faktische schon Theorie ist . . . Sucht nichts hinter den Phänomenen, sie selbst sind die Lehre.« (Goethe).

Neben der Erkenntnis des gesetzmäßig bestimmten Erscheinungen Zugrundeliegenden entspricht es der Forderung der Wissenschaft, aus dem erkannten Gesetz die Einzelerscheinungen zu erklären. Damit werden die Forderungen der Wissenschaft erfüllt:

1. die Voraussehbarkeit einer Erscheinung
2. die Wiederholbarkeit einer Erscheinung
3. die Lehrbarkeit der Erkenntnismethode und ihrer Ergebnisse.

Wenn diese oben genannten Forderungen erfüllt sind, ist der Begriff »Wissenschaftlichkeit« erfüllt.

Folgerungen für den Gesetzgeber

Wenn der Gesetzgeber nach Art. 5 des Grundgesetzes: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei« diesen generellen Wissenschaftsbegriff anerkennt, dann kann er nicht auf dem Gesetzeswege in die Freiheit der medizinischen Wissenschaft eingreifen. Dies tut er mit dem Sozialgesetzbuch V dann,

wenn er unter »wissenschaftlich allgemein anerkannt« die naturwissenschaftlich orientierte Medizin meint. Er muß es den Ärzten und wissenschaftlichen Ärztegesellschaften überlassen, mit welchen Erkenntnismethoden sie dem Phänomen Krankheit und, von ihr abgeleitet, der Therapie beim Menschen gerecht werden. Eines entzieht sich mit Sicherheit der naturwissenschaftlichen Methode, wie sie oben angegeben wurde: das Wesen des Menschen in seinem Verhältnis zu Krankheit und Schicksal. Der Gesetzgeber muß allen wissenschaftlichen Ansätzen, um diesem Problem in der Medizin gerecht zu werden, den freiesten Raum gewähren.

Im Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit vom 28. 4. 1976 vor dem Bundestag hat der Ausschußvorsitzende Dr. med. Prinz Botho zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein folgendes Votum abgegeben: »Nach einmütiger Auffassung des Ausschusses kann und darf es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, durch die einseitige Festlegung bestimmter Methoden für den Nachweis der Wirksamkeit eines Arzneimittels eine der miteinander konkurrierenden Therapierichtungen in den Rang eines allgemeinverbindlichen »Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse« und damit zum ausschließlichen Maßstab für die Zulassung eines Arzneimittels zu erheben. Der Ausschuß hat sich vielmehr bei der Beschlußfassung über die Zulassungsvorschriften, insbesondere bei der Ausgestaltung der Anforderungen an den Wirksamkeitsnachweis, von der politischen Zielsetzung leiten lassen, daß sich im Zulassungsbereich der in der Arzneimitteltherapie vorhandene *Wissenschaftspluralismus* deutlich widerspiegeln muß«.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) macht die Teilnahme an der gesetzlichen Krankenversicherung so gut wie für die gesamte Bevölkerung (über 90%) zur Pflicht. Wenn der Gesetzgeber der gesamten Kassenärzteschaft auferlegt hätte, eine Therapie anzuwenden, die – nach der naturwissenschaftlichen Definition des Wissenschaftsbegriffes – »wissenschaftlich allgemein anerkannt« sein soll, würde er in schwerwiegender Weise den Art. 5 des Grundgesetzes und darüber hinaus Art. 12 und Art. 2 verletzen. Das Sozialgesetzbuch V bewegt sich in seinen Bestimmungen zwischen Therapiefreiheit und Reglementierung.*

Völlig anders wäre die verfassungsrechtliche Lage zu beurteilen, wenn der Gesetzgeber auf eine gesetzliche Einheitsversicherung verzichtete und es den Versicherungsträgern überlassen würde, im Wettbewerb untereinander der Bevölkerung unterschiedliche Versicherungsleistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens anzubieten. Dann könnte sich im Wettbewerb unterschiedlicher Therapierichtungen ein Optimum an Gesundheitsleistungen ergeben.

Der Gesetzgeber steht auf dem Gebiet der Ordnung des Gesundheitswesens an einem Scheideweg.
»Videant consules«

---

* s. Rainer Burkhardt: Zur wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Lage der Naturheilmittel in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft.

Prinzipien für die rechtliche Struktur des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union

Heinz-Hartmut Vogel

Die Bundesrepublik Deutschland steht vor weitreichenden rechtlich-strukturellen Entscheidungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens:

Werden rechtliche Regelungen gefunden, die den freiheitlichen Prinzipien unserer demokratischen Grundordnung, dem geistig-kulturellen und wirtschaftlichen Wettbewerb und vor allem dem Grundrecht auf »die freie Entfaltung der Persönlichkeit«, auf Eigenbestimmung und Selbstverantwortung Rechnung tragen, oder liefern wir Ärzte und Patienten in der Bundesrepublik Deutschland und in einem vereinten Europa einer Staatsbürokratie aus, die der sozialistische Osten im Begriff ist abzuschütteln?

Ordnungspolitische Widersprüche zwischen dem zweiten Arzneimittelgesetz von 1976 und dem Gesundheitsreformgesetz von 1988.

Während das zweite Arneimittelgesetz bezüglich der Zulassung von Arzneimitteln sich weitgehend einer einseitigen Arzneimitteldefinition zugunsten eines wissenschaftlichen Pluralismus enthielt*) und besondere Zulassungskommissionen beim Bundesgesundheitsamt die verschiedenen Therapierichtungen einrichtete, hebt das Gesundheitsreformgesetz die im zweiten Arzneimittelgesetz verankerte staatliche Neutralität und Pluralität bei der Arzneimittelbeurteilung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung dadurch auf, daß es die Arzneimittel sämtlicher Therapierichtungen einem naturwissenschaftlich definierten »allgemein anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse« unterwirft.

Kostendämpfung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Mit dem Gesundheitsreformgesetz versucht der Gesetzgeber, die Kosten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Leistungseinschränkung und Leistungskontrolle der Kassenärzte und durch gesundheitliche »Beratung« der Pflichtversicherten durch einen »Medizinischen Dienst« zu senken.

Eine wirtschaftliche Verordnungsweise soll durch die Beschränkung der erstattungsfähigen Arzneimittel auf naturwissenschaftlich definierte Arzneimittelwirksamkeit erreicht werden (s. o.).

Der im zweiten Arzneimittelgesetz verankerte Wissenschaftspluralismus wird damit unterlaufen!

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und im zu schaffenden europäischen Kultur- und Wirtschaftsraum gilt es, die freiheitlich-demokratischen Grundsätze auch im Bereich des Gesundheitswesens zum Zuge kommen zu lassen.

Kosten und Leistungen im Gesundheitswesen werden nicht durch behördliche Vorschriften und Kontrollen, sondern einzig und allein durch die Beteiligten selbst in freien vertraglichen Vereinbarungen ins Gleichgewicht gebracht.

Wie dies im Sinne einer freien und sozialen Markt- und Gesellschaftsordnung geschehen kann, ist Inhalt eines Manifestes für eine freiheitliche Gesundheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und in einem vereinigten Europa.**)

*) siehe Votum des Vorsitzenden des Arzneimittelausschusses Prinz Botho zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein anläßlich der zweiten und dritten Lesung des zweiten Arzneimittelgesetzes im Deutschen Bundestag

**) Abdruck erfolgt im Heft 208

Dieter Suhr: Der Kapitalismus als monetäres Syndrom – Aufklärung eines Widerspruchs in der Marxschen Politischen Ökonomie

Campus Forschung Band 581, 1988. 106 Seiten, DM 28,—.

Karl Marx lehrte: Der Kapitalismus beruht auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Durch die Produktionsverhältnisse sind die Arbeiter von den Bedingungen für die Verwirklichung der Arbeit getrennt und können von den Kapitalisten ausgebeutet werden. Bei der Analyse kapitalistischer Ausbeutungs- und Machtzusammenhänge ging *Marx* von der historisch vorgegebenen Struktur der feudalen Gesellschaft aus. Diese habe erst Geld und Ware in Kapital verwandelt und die Arbeiter von den Arbeitsmitteln geschieden. Wolle man den Kapitalismus überwinden, müsse das Privateigentum an den Produktionsmitteln überwunden werden. Professor Dr. *Dieter Suhr* (Universität Augsburg) hinterfragt diese grundlegende Überzeugung marxistischen Denkens im Geiste der »Kritik der Politischen Ökonomie« und kommt zu verblüffenden Feststellungen.

Folgt man einer Kette bestimmter Gedanken, die sich *Marx* über das Geld gemacht hat, muß man an der Richtigkeit seiner gängigen These zweifeln. Dann erscheint Kapitalismus vielmehr als ein Syndrom, das seinen Herd in der Struktur des Geldes hat, in bestimmten Eigenschaften des Geldes.

Marx hat uns in seiner Beurteilung des Geldes folgende Erblast hinterlassen: *Einerseits* betont er häufig, Geld sei ein Äquivalent der Waren, und es habe selbst keine kapitalisitsche Eigenschaft. *Andererseits* erklärt *Marx* mehrfach, inwiefern das Geld anderen Tauschobjekten überlegen ist – als Ware von »größter Tauschkraft« und »Schlagfertigkeit«. Diese zweite Beobachtung läßt vermuten, daß dem Geld in Wirklichkeit eine viel größere Bedeutung zukommt, als ihm in der üblichen marxistischen und klassischen Denkweise zugestanden wird.

Gehören zu den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit nur sachliche Produktionsmittel? Gehört nicht vor allem ein allgemeines ökonomisches Kommunikationsmittel – das Geld – dazu, damit Eigentümer, Produzenten, Arbeiter und Konsumenten miteinander ins Geschäft kommen? Ohne Geld bewegt sich in der arbeitsteiligen Wirtschaft fast nichts.

Marx hat aufschlußreich beschrieben, warum Geld eine besondere Rolle spielt, warum es auch ein der Ware überlegenes Nicht-Äquivalent ist. Der Unterschied zwischen Geld und Ware zeigt sich in der unterschiedlichen *Brauchbarkeit* im Tauschverkehr. Geld ist das bessere Tauschmittel. Die Ware hingegen ist *»gegenüber dem Geld ein Tauschmittel von nur beschränkter Kraft«, »Geld kann immer andere Waren kaufen, während andere Waren nicht immer Geld kaufen können«,* zitiert *Marx* zustimmend *Thomas Tooke.*

Die Überlegenheit des Geldes bewirkt eine asymmetrische Struktur von Kauf und Verkauf. Der potentielle Käufer muß nicht unmittelbar kaufen, wenn er selbst gerade verkauft hat (wie es in der reinen Tauschwirtschaft der Fall ist); er kann warten, wenn er nicht dringend großen Hunger stillen muß. Von der Macht derer, die Geld besitzen, ist von vornherein auch der Arbeiter als Verkäufer von Arbeit abhängig; er steht unter dem Druck, seine Arbeit anbieten zu müssen und ist somit erpreßbar. Dies muß – so vermutet *Suhr – Marx* gespürt haben: Die Widersprüche des Kapitalismus tauchen eigentlich nicht mit der Trennung von Arbeit und Eigentum auf, sie haben ihren Grund in der Aufspaltung des unmittelbaren Austausches in Verkauf und Kauf durch das Geld. Dennoch versucht *Marx*, eine Neutralisierung der Asymmetrie zu konstruieren, und zwar mit der Vorstellung des Rollentausches: daß der benachteiligte Verkäufer nach dem Tausch zum Käufer wird und umgekehrt. Doch vergeblich – denn Arbeiter und Kapitalisten bleiben grundsätzlich in ganz verschiedenen Ausgangssituationen. Die einen *müssen* ihre Arbeitskraft verkaufen und Waren kaufen, um leben zu können. Die anderen haben lebensnotwendige Bedürfnisse längst befriedigt; es geht ihnen bei dem Geld, das sie übrig haben, nur um den Profit; sie können anderer Leute Arbeit kaufen, müssen es aber nicht. Der Geldkapitalist kann Arbeiter und vermögenslose Unternehmer warten lassen.

Als fundamentale und umfassende Polarisation ergibt sich; auf der einen Seite die Geldkapitalisten, auf der anderen Seite Produzenten, Arbeiter, Konsumenten. Damit wird viel genauer als mit der üblichen pauschalen Polarition »Kapital und Arbeit« unterschieden. Auch die vermögenslosen Unternehmer, die untermehmerische Arbeit leisten wollen, sind ja dem Geldbesitzer ausgeliefert, wenn ihnen das Geld fehlt, Produktionsmittel und Rohstoffe zu kaufen und Löhne zu finanzieren.

Wenn nun Geld ein der Ware überlegenes Nicht-Äquivalent ist, wie ist dann die Paradoxie zu erklären, daß Geld ein Äquivalent der Ware ist? Geld ist ein Äquivalent der Ware im Augenblick eines Vertragsabschlusses. Hierbei dient Geld als ein Vergleichsmaßstab. Es wird ein Kaufpreis vereinbart, und die so bestimmte Summe wird bei Zahlung des Kaufpreises bezahlt. Es geht hier also um den Nennwert des Geldes im Sinne seines Tauschwerts (zum Beispiel 100 DM). Geld dient in diesem Fall als Wertmaß. (Heute spricht man von »Währungseinheit«.) Im wirtschaftlichen Verkehr aber ist Geld der Ware überlegen. Hier haben wir es zu tun mit dem *Gebrauchsnutzen* des Geldes, mit der monetären Liquidität.

Man muß noch einen Schritt tiefer gehen und fragen, was denn letztlich den Gebrauchswert von Waren und Geld und die vergegenständlichte Arbeit bestimmt. Nur *»der Rock ist ein Gebrauchswert, der ein besonderes Bedürfnis, befriedigt«, sagt Marx* bezüglich einer Ware. Wenn sie nicht am Ende menschliche Bedürfnisse befriedigt, ist eine Ware wertlos. Es ist also das *Bedürfnis*, das den Gebrauchswert der Ware und die in ihr vergegenständlichte Arbeit bestimmt.

Das *Geld* befriedigt das *Bedürfnis* der Produzenten und Konsumenten nach *ökonomischer Kommunikation,* nach Austausch der Produkte. Das Phänomen »menschlicher Bedürfnisse« ist die Basis, von der die Marxschen Gedankengänge im »Kapital« ausgehen. Auf der ersten Seite von Band I taucht dieser Begriff gleich dreimal auf. *»Nicht erst in der Arbeit, sondern schon im Bedürfnis*

gründet die Wertlehre und damit auch die Mehrwertlehre«, schreibt *Suhr*. Dennoch ist die marxistische Wert- und Mehrwertlehre fast ganz zu einer Arbeitswertlehre geworden. *Marx* und *Engels* bleiben zu sehr befangen in der klassischen Arbeitswertlehre *Ricardos*.

Zwar spricht *Marx* dem Geld durchaus einen besonderen Gebrauchswert zu, sieht aber im Geld keine selbständige Mehrwertquelle, da hinter dessen besonderen Eigenschaften – wie er einerseits behauptet – keine werteschaffende Arbeit stecke. Damit widerspricht *Marx* seinen eigenen Beobachtungen, die er an anderen Stellen wiedergibt: Geld komme aus der Zirkulation und sei »Produkt der Zirkulation«. Die Arbeit, die die Äquivalent*form* der Ware als Geld und den Nutzen des Geldes hervorbringt, leisten nämlich die Wirtschaftsteilnehmer durch ihre »gesellschaftliche Tat«: Indem sie das Geld als Tauschmittel akzeptieren, es ausgeben und annehmen, die Arbeit des Austausches leisten, die Geld produziert und reproduziert. Die Voraussetzungen, die nach *Marx* erfüllt sein müssen, damit ein Gut selbständige Mehrwertquelle sein kann, sind also beim Geld durchaus gegeben. Der typische kapitalistische Mehrwert ist im Geld selbst angelegt.

Pervers an diesem »Geheimnis der Plusmacherei« ist: Diejenigen, die durch ihre »gesellschaftliche Tat« den Gebrauchsnutzen des Geldes produzieren, müssen für den Gebrauchsnutzen des Geldes einen Preis (Zinsen) zahlen an diejenigen, die die Produktion stören, indem sie ihre Geld zurückhalten, wenn kein »angemessener« Zinsgewinn winkt.

Das Geld überträgt seine kapitalistische Eigenschaft auf die Güterwelt. Nur mit Geld kommt man ja im allgemeinen an Sachgüter heran. Also müssen auch Produktionsmittel Zinsen abwerfen. An sich besitzt Realkapital keine zinserpressenden Eigenschaften. Der Kapitalismus ist also eine Folge des traditionellen Geldsystems.

Unter den Bedingungen des kapitalisitschen Geldes haben sich Eigentumsformen entwickelt, bei denen die Kapitalgeber das letzte Wort haben. Aber nicht auf die Eigentumsformen ist der Kapitalismus letztlich zurückzuführen, sondern die kapitalistischen Eigentumsformen sind auf das kapitalistische Geld zurückzuführen.

Die Überwindung des Kapitalismus muß beim Geld ansetzen. Durch Veränderung der Geldstruktur ließen sich der kapitalistische Profit und damit die Ausbeutung – soweit sie geldordnungsbedingt ist – beseitigen. Dazu hat *Suhr* ein Modell für legale Privatinitiativen entwickelt. Er erwähnt aber auch Vorschläge für administrative Maßnahmen. Der Grundgedanke ist: Der Geldnutzen muß die Geldinhaber grundsätzlich Geld kosten, sei es in Form einer Ausgleichsabgabe für den Liquiditätsvorteil oder durch Erhebung von Liquiditätsgebühren, die die Geldinhaber von Zeit zu Zeit treffen können. Die Folge solcher Maßnahmen ist eine Neutralisierung des positiven Zinses. Dabei behält der Zins seine wichtige Funktion, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt anzuzeigen. Tüchtige Arbeiter können nun, wenn die Zinsbelastungen entfallen, selbst Produktionsmittel erwerben und ihre eigene Produktion aufbauen. Verstaatlichung von Produktionsmitteln ist nicht erforderlich. (Wohl müßten allerdings Bodenzinsen und Bodenwertzuwächse auf die Allgemeinheit umverteilt werden, um eine weitere Ursache der kapitalistischen Ausbeutung zu neutralisieren.)

Marxisten müssen umdenken. Sie können es tun, ohne sich von ihrem geistigen Vater gänzlich lossagen zu müssen. *Suhr* hat ihnen eine Brücke gebaut

zu modernen geldtheoretischen Erkenntnissen. Sein Buch ist auch im Hinblick auf das Umdenken im Ostblock von Bedeutung. Es könnte dazu beitragen, das ideologische Vakuum, in das die westliche Linke aufgrund von Perestroika und Glasnost zunehmend gerät, mit neuen ökonomischen Zielvorstellungen aufzufüllen. *Suhrs* Untersuchung ist aber auch denen zu empfehlen, die ihre *Marx*-Kritik bisher allzu pauschal und undifferenziert vorgetragen haben.

Josef Hüwe

Tagungsbericht
Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung? vom 22.–23. September 1990

Hugo Schwenk

> »Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; *denn das Land gehört mir, und ihr seid nur* Fremde und Halbbürger bei mir.«
> 3. Mose, 25,23

Es gibt zwei Problemkreise in unserer Gesellschaftsordnung, die nicht zum Bildungsgut in Gymnasien, Hochschulen, Universitäten gehören, auch nicht zum Bildungsziel in sonstigen Einrichtungen, z.B. der Parteien und der Gewerkschaften. Deshalb leben diese Problemkreise leider auch nicht im Bewußtsein der Bevölkerung. Und dieser Sachverhalt trifft überraschenderweise auch für diejenigen Personen zu, die um sich »kraft Amtes« den Flair bereiten, sie wären über alles und jedes generell im Bilde – die Politiker. Bei diesen beiden so seltsamen und, wie wir aus der Geschichte eindeutig wissen, so bedauernswerten Bildungslücken handelt es sich um

die *Geldordnung* und um die *Bodenordnung.*

Die Tagung des Seminars vom 22.–23.9.1990, ein Kolloquium auf hohem Niveau, behandelte die *Bodenordnung.*

Dr. H.J. Koppitz, Ost-Berlin, als einziger Jurist Angehöriger des Ministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Ost-Berlin, gab in seinem Vortrag

»Boden- und Städtebaurecht der DDR im Umbruch«

einen Überblick über die Entwicklung des Bodenrechts in der ehem. DDR, zuerst unter der sowjetischen Besatzung und dann unter den kommunistischen Machthabern. Das war keineswegs ein kontinuierlicher Verlauf; die Machthaber wußten vor allem, was sie nicht wollten – kein privates Eigentum am Boden gemäß der Marx'schen Heilslehre. Aus der These von der Vergesellschaftung des Bodens wurde

– als 1. Weg der allmähliche Übergang zum vergesellschafteten Eigentum mit seinen schrittweisen Enteignungswellen entwickelt.

Daraus gestalteten die Machthaber im Verlauf der 60/70er Jahre

– den 2. Weg: Abschaffung des noch vorhandenen privaten Eigentums mit den Mitteln der ökonomischen Enteignung durch Überschuldung (Eintragung von Zwangshypotheken) zu Gunsten staatlicher Institutionen.

Aus dieser Entwicklung entstanden dann folgende Rechtsverhältnisse in der Bodenordnung der DDR:

a) *Volkseigentum,* generell geschützt und bewahrt, nicht veräußerbar und nicht belastbar. Die Rechtsträger dieser volkseigenen Immobilien konnten diese auf andere Rechtsträger übertragen.

b) *Genossenschaftliches Eigentum* als
   – sozialistisches Eigentum
   – nicht sozialistisches Eigentum
   Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hatten uneingeschränkte Nutzungsrechte am Boden und konnten diese weitergeben.

c) *Persönliches Eigentum* als anerkanntes Eigentum für die private Nutzung.

d) *Privates Eigentum* als unerwünschte Form des Kapitalismus

Nutzungsrechte wurden vom Rat des Kreises als dingliche Rechte verliehen, unabhängig vom Rechtsträger. Die ehemaligen Machthaber haben ein für unsere Verhältnisse nicht überschaubares Rechtsdurcheinander geschaffen, welches für eine positive Entwicklung der neuen Bundesländer zu einer ganz erheblichen Belastung geworden ist. Der Einigungsvertrag enthält Bestimmungen über die Anpassung dieses Rechtes an dasjenige der BRD, wobei zwangsläufig Übergangsregelungen notwendig geworden sind. Als eines der dringlichsten und große Schwierigkeiten bereitenden Probleme entwickelte sich für Gemeinden und Städte die Notwendigkeit, eindeutige Planungs- und Grundbuchunterlagen zu schaffen.

Albrecht Rösler, Esslingen, schilderte in seinem Vortrag

»Vergleich von Rechtsinstituten des Bodenrechts der DDR und der Bundesrepublik«

übersichtlich das Rechtssystem der DDR. In der Bundesrepublik besteht dank des Grundgesetzes ein klarer, eindeutiger Eigentumsbegriff; der Schutz des Eigentums gehört zu den im Grundgesetz (Art. 14 GG) besonders hervorgehobenen Grundrechten seiner Bürger. Die Machthaber der DDR haben den Eigentumsbegriff der Bundesrepublik bewußt aufgegeben. Sie haben die Bodenordnung der DDR gem. Art. 15 (1) ihrer Verfassung zu einem Verfassungspostulat mit einem, wie die Entwicklung zeigte, theoretischen Schutz- und Nutzungsprinzip erhoben. Kauf und Verkauf von Boden,

ebenfalls Nutzungsrechte am Boden, sind keine zwischen den Bürgern frei zu vereinbarenden Rechte, sondern unterliegen der zentralen Planung der »Organe«, d.h. der in den Stadt- und Kreisbehörden regierenden Funktionäre. Der Art. 10 (2) der Verfassung schrieb ausdrücklich vor: »Das sozialistische Eigentum zu schützen und zu mehren ist Pflicht des sozialistischen Staates und seiner Bürger«.

Der Vortragende gab einen Überblick über die verschiedenen Enteignungszyklen, beginnend bei den durch das Potsdamer Abkommen von 1945 gestützten Maßnahmen der sowjetischen Militärverwaltung. Durch diese wurden im Verlauf der Jahre 1945–1949 ca. 33% der Bodenfläche und ca. 40% der industriellen Produktionskapazität mit ca. 7000 Betrieben enteignet und zu »Volkseigentum« erklärt. In der weiteren Entwicklung wurden besondere Instrumente zur Entziehung aller Eigentums- und Nutzungsrechte der Bürger geschaffen. Die komplette Steuerung und Kontrolle aller Eigentums- und Nutzungsrechte an Grund und Boden führten zu einer völligen Mißachtung und einem Mißbrauch des Bodens.

Volkseigentum an Boden – wie auch an Gebäuden, wie die praktische Umsetzung der »Rechtsverhältnisse« in diesem Staat eindeutig zeigte – war *Niemandsland,* niemandes Eigentum!

Es folgten folgende Vorträge:

- *Fritz Andres, Kirn:*
  »Boden und Kapital in der Marktwirtschaft«
- *Jobst v. Heynitz, München:*
  »Bodenreformideen und Versuche in der Geschichte«
- *Prof. Gustav Bohnsack, Hannover:*
  »Können die Effizienz- und Verteilungsprobleme der Bodenordnung mit einer Bodenwertsteuer gelöst werden?«
- *Frau Beate Dietrich, Dortmund:*
  »Das dänische Beispiel der Bodenwertsteuer«.

Das Programm ließ ausreichend Zeit zu Diskussionen, wobei alle Vorträge ein lebhaftes Echo fanden.

Die Bedeutung der Bodenordnung zeigte in geradezu drastischer Weise der Überblick über *die »Geschichte der Bodenreformbewegung«,* den J. v. Heynitz in seinem Vortrag gab. Bei den Naturvölkern, gleichgültig in welcher Region sie sich befanden, war der Boden im Eigentum Gottes, ihres Gottes, und dieser hat ihn seinem Volk zur Nutzung übergeben. Das waren für deren Verständnis eindeutige Rechts- und Eigentumsverhältnisse. Die Vorstellung von »Volkseigentum« wäre in deren Bewußtsein eine Niemandsvorstellung gewesen.

Aus den Berichten des *Alten Testamentes* können wir erkennen, wie bereits *in dem Ägypten der Pharaonen* enorme Verteilungsprobleme zwischen

den Herrschenden und dem Volk wegen des Bodens entstanden. Die Priesterkaste lebte von der Bodenrente (Rente = arbeitsloses Einkommen) und raffte deshalb soviel Besitz an Boden zusammen, wie ihnen dies möglich war. Der Gott der Juden, Jahve, erließ Gesetzesvorschriften, die die Zusammenballung von Grundbesitz in den Händen weniger verhindern sollten: »Mein ist das Land«, den jeweils Lebenden war es zur Nutzung überlassen. Um jeden Mißbrauch zu verhindern, wurde das »Hall-Jahr« eingeführt (Hall-Jahr = Jubel-Jahr). Das Land war Stammesbesitz, die Nutzungsrechte waren denjenigen übergeben, die es im Interesse der Allgemeinheit zu nutzen wußten. Die Nutzungsrechte wurden für 7 Jahre vergeben; nach 7 x 7 Jahren kam das Hall-Jahr, in dem alle Eigentums- und Nutzungsrechte, ebenso alle Schulden, erloschen und die Nutzungsrechte neu verteilt wurden.

Aus der *griechischen Geschichte* ist uns der Begriff »Hypothek« überliefert (Hypothek = Unterpfand, eine Verkaufsvollmacht für den Gläubiger). Der ursprünglich mit der Besiedelung des Landes entstandene Kleinbesitz – Nutzungsrechte entsprechend Leistungsfähigkeit und Leistungswillen der Familien – wurde durch den Machtmißbrauch des Adels zum Großgrundbesitz, die Masse des Volkes zu besitzlosen Hintersassen. Als Philipp II. von Makedonien, der Vater Alexanders des Großen, im 4. Jahrhundert v. Chr. Griechenland überfiel, hatte er leichtes Spiel. Die eigentumslose Bevölkerung hatte kein Interesse, ein Land zu verteidigen, an dem sie keine Besitzanteile hatte. Genau wie in Griechenland ziehen sich auch durch die *Geschichte des Stadtstaates Rom* und des *römischen Reiches* die ständigen, immer wieder ergebnislosen Versuche, in der Bodenordnung zu einer gerechten Lösung zu finden. Rom war in den Phasen von Demokratie und breit gestreutem Bodeneigentum immer am stärksten. Seine bedeutendsten Bodenreformer, die beiden Brüder Gracchus wurden im Auftrag von Großgrundbesitzern ermordet (2. Jh. v. Chr.). Die Latifundienwirtschaft entstand, u.a. wesentliche Ursache für den späteren Untergang. In *Mitteleuropa* entbrannten die Bauernaufstände beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit wegen der Verknechtung der Bauern durch den Adel. Die Bedeutung einer gerechten Bodenordnung läßt sich an dem Aufstieg des *Kurfürsten- und Königtums Preußen* erkennen. Dessen Fürsten haben seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts mit der Vergabe von Boden eine gezielte Ansiedlungs- und Bevölkerungspolitik betrieben; u.a. Einführung von Erbpachtverträgen, Bauhandwerkervorrechte, Bauland = Baupflicht, Verkauf von Boden nur mit staatlicher Genehmigung.

Blicken wir auf das 19. Jahrhundert. In *Großbritannien* erfolgte das »Bauernlegen« durch Machtmißbrauch und Manchester-Liberalismus in übelster Form. Der Kampf um eine gerechte Bodenordnung rief eine Fülle von

Bodenreformern hervor, die alle vergeblich für ein Umdenken der Masse und der herrschenden Klassen kämpften. Folgende Pioniere müssen erwähnt werden: Die Engländer *John Locke* (1632–1704): »Gott hat die Erde den Menschenkindern zum gemeinsamen Besitz gegeben«; *David Ricardo* (1772–1823) hat die theoretische Volkswirtschaft in einer noch heute gültigen Auffassung geschaffen; *John Stuart Mill* (1806–1873): »Die Erde ist das ursprüngliche Erbe der gesamten Menschheit«. Der amerikanische Bodenreformer *Henry George* (1839–1897) formulierte: »Das gleiche Recht aller Menschen auf die Nutzung von Grund und Boden ist ebenso klar wie das gleiche Recht auf die Luft, die wir einatmen«. Ebenso erwähnt werden muß der vergebliche Kampf des deutschen Bodenreformers *Adolf Damaschke* (1865–1935): »Das ist der Friede zwischen Sozialismus und Individualismus; die Grundrente sozialen Eigentums, Kapital und Arbeit aber der individuellen und freien genossenschaftlichen Betätigung gesichert«.

Der *Marxismus-Kommunismus* hat mit seiner von Vorurteilen geprägten Bodenreform die Komplexität der tatsächlichen Zusammenhänge nicht erfaßt. Theoretische Erkenntnisse ihres Propheten wurden verabsolutiert, dogmatisiert und daraus das Heil zur Lösung aller Gesellschaftsprobleme postuliert. Über die Bevölkerung der DDR gingen im Verlauf der kommunistischen Diktatur *16 Enteignungswellen* hinweg!

Wir können als Ergebnis der Tagung zusammenfassen:

Der Verlauf der Geschichte seit frühesten Kulturen zeigt den Kampf der Menschen um einen gerechten Anteil an dem Boden, auf dem sie leben und den sie mit ihrer Arbeitskraft in Freiheit nutzen wollen. Die Zusammenballung des Privateigentums an Grund und Boden in den Händen weniger Familien war und ist die Ursache von krassen sozialen Mißständen zu allen Zeiten und bis in unsere Gegenwart hinein. Immer, wenn in einem Staat die Ungerechtigkeit in der Landverteilung ein bestimmtes Ausmaß überschritt, häufig bis zu Sklaverei und Leibeigenschaft führte, kam das betreffende Land, eventuell sogar die betreffende Kultur, in Phasen des Niedergangs.

Über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer für die Völker, auch die Industrievölker, zweckmäßigen Bodenbewirtschaftung ist für unsere Zeit – ganz im Gegensatz zu vielen anderen volkswirtschaftlich-politischen Fragen – alles geschrieben, alles formuliert. Blickt man auf die Engländer Locke, Mill, Ricardo, auf den Amerikaner George, auf die Mitteleuropäer Damaschke, Steiner und Gesell; sie alle haben mit den verschiedensten Begründungen, aber inhaltlich weitgehend übereinstimmend, den Anspruch aller Menschen auf einen ihnen zustehenden Anteil an Boden in Freiheit zum Ausdruck gebracht.

Es fehlt nur noch der politische Wille, diese Erkenntnisse in Realitäten umzusetzen.

Zur Bodenrechtsreform *)

Adolf Damaschke

»Das Stück nackten Sandbodens, auf dem die Stadt Berlin steht, das vor tausend Jahren fast wertlos war, galt 1914 rund sechs Milliarden Mark. Rechnet man die Grundrente zu vier Prozent des Wertes, so ergibt sich, daß die Menschen, die auf dieser einen Quadratmeile unseres Vaterlandes leben und arbeiten, jährlich 240 Millionen Mark Grundrente aufzubringen hatten, das heißt an jedem Arbeitstag 800000 Mark. Erst wenn von dem Gesamtertrag der Berliner Arbeit diese Grundrente entrichtet ist, kann der ›Zins‹ für die Instandhaltung der Baulichkeiten, der Maschinen und Werkzeuge und der ›Lohn‹ für jede Arbeit zur Verteilung gelangen.« (Seite 61)

»Diese Grundrente von Berlin wird heute in der Hauptsache von den Aktionären großer Hypothekenbanken und Terraingesellschaften erhoben. Aber diese Grundrente ist nicht das Ergebnis der Tätigkeit dieser einzelnen. Verließen die Einwohner Berlins aus irgendeinem Grunde diese Stadt und siedelten sich irgendwo anders an und blieben nur die Aktionäre der grundrentenbeziehenden Hypothekenbanken und Terraingesellschaften zurück – würden sie dann auch noch von dieser einen Quadratmeile Boden eine jährliche Grundrente von 240 Millionen Mark erzielen?« (S. 61)

»Diese Grundrente ist soziales Eigentum. Diese Grundrente soll der Gesamtheit erhalten bleiben und, wo sie verloren gegangen ist, für die Gesamtheit zurückerrungen werden. Jedem das Seine. Dem einzelnen den möglichst vollen Ertrag seiner Arbeit und seines Kapitals. Aber auch der Gemeinschaft, was der Gemeinschaft gehört!« (S. 62)

»Wie jedes Übel, wird auch die Bodenspekulation am sichersten eingedämmt, wenn man die Ursachen beseitigt. Bis zu einem gewissen Grade kann das eine Steuer bewirken, die einen möglichst hohen Teil des Zuwachswertes für die Gesamtheit nutzbar macht, die Zuwachssteuer. Allen Täuschungsversuchen gegenüber muß immer wieder betont werden, daß bei dieser Steuer in keiner Weise von der Wertsteigerung die Rede ist, die durch Arbeits- und Kapitalaufwendungen des einzelnen herbeigeführt wird, sondern allein vom ›unverdienten‹ Wertzuwachs.« (S. 111)

*) in »Die Bodenreform«, Jena 1971

»Jede Gemeinde soll nach den Vorschlägen der Bodenreformer verpflichtet werden, Bodenvorratswirtschaft zu treiben, so lange, bis jeder Familie zu billigen Bedingungen in ›Kinderwagennähe‹ wenigstens ein Heimstättengarten gegeben werden kann. Die Vermehrung des Gemeindegrundeigentums soll den Gemeinden ein ›Ankaufsrecht‹ ermöglichen. Die Bodenreformer verstehen darunter das Recht der Gemeinden, in jeden Verkauf von Grundstücken in ihrer Gemarkung als Käufer einzutreten. Sie sollen aber nicht gehalten sein, den ausbedungenen Kaufpreis zu zahlen, sondern berechtigt sein, den Boden, von dem sich der bisherige Besitzer trennen will, zu einem ›gerechten‹ Preis zu erwerben. Dieser soll nach den Vorschlägen der Bodenreformer im wesentlichen durch Selbsteinschätzung der Besitzer gewonnen werden. Diese Selbsteinschätzung aber soll gleichmäßig gelten: für die Besteuerung, für die Beleihung, für das Ankaufsrecht und im Notfall auch für die Enteignung. Denn wenn das Ankaufsrecht nicht ausreicht, dem dringendsten Bedürfnis nach Heimstättenland zu genügen, muß natürlich Enteignung Platz greifen können für unbebauten Boden in den Händen der Terraingesellschaften oder für die ›walzenden‹, das heißt in den letzten zehn Jahren mehr als einmal gehandelten Grundstücke und die übermäßig großen Besitzungen.« (Zitat aus P. J. Winters in FAZ vom 6. 7. 1971)

»Was soll die Stadt mit ihrem Boden beginnen, wenn aus den Gärten Bauland werden muß? Die Gemeinde soll sich in jedem Fall die Grundrente sichern. Den Boden selbst aber soll sie denen zur Benutzung geben, die ihn am besten zur Herstellung von Wohn- und Werkstätten gebrauchen können. Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt eine Rechtsform, die diese Trennung von Boden und Gebäude ermöglicht: das Erbbaurecht . . .«(S. 133/134)

In einem ganzseitigen Aufsatz in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 6. Juli 1971 unter dem Titel »Wie kann man die Bodenspekulationen eindämmen?« schrieb *Peter Jochen Winters* u. a. abschließend hierzu:
»Die Bemühungen Damaschkes und der Bodenreformer um eine Änderung des Bodenrechts im Sinne der deutschrechtlichen Trennung von Boden und Bau sowie des Steuerrechts blieben erfolglos. Das Reichsbewertungsgesetz und die darauf aufbauende Grundsteuer gingen einen anderen Weg. Dennoch sollte man an den Gedanken der Bodenreformer nicht achtlos vorübergehen, bloß weil sie an mächtigen Interessen gescheitert sind. Vielleicht sind dort doch Lösungsmöglichkeiten für unsere gegenwärtigen Probleme zu finden, wenn auch für den Schrebergarten und die Idylle vom Eigenheim im Grünen heute noch weniger Platz vorhanden ist als zu Zeiten der Weimarer Republik.«

Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese

Kurzbericht über die 9. Mündener Gespräche am 20. 10. 1990

Dirk Löhr

Im Mittelpunkt der 9. Mündener Gespräche stand die Diskussion mit Prof. Hajo Riese, der an der FU Berlin lehrt. *Riese,* der als monetärer Keynesianer oder auch als Postkeynesianer gilt, referierte zum Thema »Knappheit von Geld – Anmerkungen zum Imperialismus der herrschenden Geldordnung«. Wie sich aus dem Titel seines Vortrages schon erahnen läßt, betont *Riese* – ähnlich wie die Anhänger der Freiwirtschaftstheorie – die Dominanz der Geld- über die Gütersphäre. Desweiteren verbindet ihn mit den Anhängern der Freiwirtschaft die Auffassung, daß das arbeitslose Einkommen und auch die Arbeitslosigkeit auf die herrschende Geldordnung zurückzuführen ist.

Von besonderem Interesse für die Freiwirtschaft dürfte – hinsichtlich der Auseinandersetzung mit *Keynes* – die Herausstellung der Bedeutung der Zahlungsmittelfunktion des Geldes durch *Riese* sein. Der Vorwurf von *Keynes, Gesell* sei sich nicht darüber im klaren gewesen, daß die Liquiditätsprämie des Geldes nur graduell von derjenigen anderer Waren abweicht, wird dadurch relativiert: In seiner Eigenschaft als öffentliche Rechtseinrichtung hat das Geld im Verhältnis zu Gütern nämlich eine einzigartige Stellung. Allerdings ist auch bei *Gesell* schon die Auffassung zu finden, Geld sei »von Natur aus» eine staatliche Veranstaltung; *Gesell* verzichtete jedoch auf eine Ausbreitung dieser These. Prof. *Riese* legte das Schwergewicht seiner Ausführungen aber nicht auf Gemeinsamkeiten, sondern auf die Gegensätze zur freiwirtschaftlichen und keynes'schen Theorie. So stellt er – anders als die Freiwirte – die Sicherung der herrschenden und nicht die Realisierung einer neuen (Geld-)Ordnung in den Vordergrund. Im Gegensatz zur Ware ist laut *Riese* Geld ein produktionstheoretisches »Nichts«. Seine Funktion der Aneignung von Gütern kann es somit nur dann erfüllen, wenn es gegenüber dem Angebot an Ressourcen knappgehalten wird. Eine Entknappung des Geldes zur Herstellung von Vollbeschäftigung kommt daher für eine funktionsfähige Geldordnung nicht infrage. Unterbeschäftigung gehört für *Riese* daher zu den Funktionsprinzipien einer Geldwirtschaft.

An dieser Stelle muß aber der Einwand erhoben werden, daß der »Mainstream« der Freiwirte ebenfalls ein Knapphalten des Geldes im Verhältnis zu den Gütern und Dienstleistungen anstrebt, so daß der Geldwert unverändert bleibt.

Dennoch wirft *Riese* den Freiwirten vor, daß Inflation die praktische Konsequenz ihrer Theorie darstelle. *Riese* zog in der Diskussion zur Begründung die monetäre Seite der Quantitätsgleichung heran, die in ihrer einfachen Form besagt, daß

$$M \cdot U = P \cdot T,$$

wobei M die Geldmenge, U die Umlaufsgeschwindigkeit, P das Preisniveau und T das Handelsvolumen darstellt.

Nach *Riese* ist die Stabilisierung von U nun das geringere Problem. Selbst, wenn die Freiwirte eine Umlaufssicherungsgebühr durchsetzen könnten, würde ihnen aber die Kontrolle von M nicht gelingen. Denn Geld ist ein kreditäres Phänomen, dem eine Vernichtung von Geld durch die Rückzahlung von Krediten gegenübersteht. Klafft bei der Kontrolle von M tatsächlich eine Lücke im freiwirtschaftlichen Gedankengebäude? Sehen wir uns zur Beantwortung dieser Frage die Größe M einmal genauer an:

Die Geldmenge M kann analytisch noch einmal zerlegt werden in das Produkt aus Geldangebotsmultiplikator m und der Geldbasis B (Zentralbankgeld in den Händen des Publikums + Mindestreserven + Überschußguthaben der Banken):

$$M = m \cdot B$$

Beim Faktor m spielen – so *Riese* – die Geschäftsbanken eine zentrale Rolle, die das Geld- bzw. Kreditangebot restringieren. Die Unsicherheit des Vermögensrückflusses rückt bei der Knapphaltung von Geld für Riese so in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Allerdings kann der Faktor m – sofern keine Verhaltensannahmen einfließen – im Rahmen der kapitalistischen Geldordnung grundsätzlich nur die Obergrenze der Geldschöpfung bezeichnen. Seine tatsächliche Höhe ist nur im nachhinein, also ex-post, zu ermitteln. Dabei sind empirisch erhebliche Schwankungen feststellbar, die letztlich auf Variationen des Bargeldabzugskoeffizienten (Publikum) und des Reservehaltungskoeffizienten (Geschäftsbanken) zurückzuführen sind. Beide Koeffizienten ließen sich durch eine Umlaufssicherungsgebühr vorhersagbar stabilisieren, so daß der Geldschöpfungsmultiplikator genau prognostizierbar wäre. Angesichts einer verstetigten Nachfrage gilt entsprechendes auch für die Geldvernichtung. Mit dem Wegfallen des Konjunktur- und Zinsänderungsrisikos könnte man die Unsicherheit des Vermögensrückflusses auf kalkulierbare Einzelrisiken reduzieren. Die Sicherheitsüberlegungen *Rieses*, die das kapitalistische System sehr trefflich beschreiben, müssen daher bei der Abschätzung der Auswirkungen einer Geldreform entscheidend modifiziert werden.

In der Diskussion wandte Prof. *Riese* zu Recht ein, daß es sich bei der Stabilisierung von m im Grunde um denselben Sachverhalt wie bei der Stabilisierung von U handele. Das eigentliche Problem sei darum nicht die Kontrolle von m, sondern von B.

Auch an dieser Stelle dürfen die Verhältnisse einer kapitalistischen Geldordnung nicht unreflektiert auf eine freiwirtschaftliche Geldordnung übertragen werden. Vielmehr ist es nötig, gedanklich über das bestehende System hinaus zu transzendieren: *Riese* sieht die Zentralbank sozusagen »im Schlepptau« der vom Geschäftsbankensystem ausgelösten Geldangebotsschwankungen. Sie hat demnach Liquiditätsmängel zu beseitigen, einer endogen verursachten höheren Geldnachfrage bzw. einem sinkenden Geldangebot entgegenzusteuern. Im Rahmen der kapitalistischen Geldverfassung kann dieser Analyse ja durchaus unter Vorbehalten zugestimmt werden. Dennoch muß selbst hier einschränkend berücksichtigt werden, daß die Notenbank (u.a. über Refinanzierungssätze, -kontingente und Anforderungen an die Qualität der eingereichten Wechsel und verpfändeten Wertpapiere) über Mittel verfügt, den Teil der Zentralbankgeldschaffung, der auf die Initiative der Geschäftsbanken zurückgeht, zu begrenzen. Umso weniger ist die These nachzuvollziehen, daß B nicht mehr steuerbar ist, wenn die Geldordnung so umgestaltet wird, daß die Geschäftsbanken gar keine Schwankungen mehr erzeugen können.

Riese beharrte dennoch auf seiner Meinung, daß infolge des Geldangebotszwanges und eines gegen Null strebenden Zinses eine inflationäre Entwicklung unausweichlich wäre: Eine weitere Folge des gedanklichen Verweilens im kapitalistischen System. Eine Aufhellung bringt vielleicht ein kleiner Einblick in das Wesen des Zinses. Der Zins ist das monetäre Spiegelbild einer (letztlich von ihm selbst erzeugten) Knappheit an realen Ressourcen, und zwar im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Menschen. Wird nun der Zins durch eine expansive Geldpolitik (und nicht durch eine Vermehrung eben dieser Ressourcen) unter sein »natürliches« Niveau *(Wicksell)* gesenkt, brechen sich die ungestillten Bedürfnisse – nunmehr mit Nachfrage ausgestattet – Bahn. Mit den vermehrbaren Ansprüchen auf das Sozialprodukt wird ein Run auf die tatsächlich nicht vermehrten Ressourcen ausgeübt. Das Gleichgewicht kann nur durch ein ansteigendes Preisniveau wieder hergestellt werden.

Eine grundsätzlich andere Situation liegt aber vor, wenn der Zins deswegen sinkt, weil die zugrundeliegende Knappheit der realen Ressourcen (im Verhältnis zu den ungestillten Bedürfnissen) gesunken ist. Die Ursache der Zinssenkung ist dann also im realen und nicht im monetären Bereich (expansive Geldpolitik) zu suchen. Die noch ungestillten materiellen Bedürfnisse werden also gerade nicht mit künstlich vermehrten Ansprüchen auf ein nicht entsprechend gestiegenes Sozialprodukt ausgestattet.

Sofern ein niedriger Zins eine geringe relative Knappheit wiederspiegelt, stellt er daher kein Indiz für eine Inflationsgefahr dar.

Zum Schluß noch einige methodische Anmerkungen:
Obige Anmerkungen wurden auf der Grundlage einer freiwirtschaftlichen Axiomatik gemacht. *Riese* baut z.T. auf anderen Systembausteinen auf und kommt daher logischerweise zu anderen Schlüssen. Darüber zu streiten, welche Axiome nun richtig oder falsch sind, ist ein müßiges Unterfangen. Ebenso muß auch der Versuch beurteilt werden, die eine Theorie anhand der anderen zu widerlegen. Die Debatte mutet dann scholastisch an: Man verfängt sich unweigerlich in einem infiniten Regreß, der keinen Erkenntnisfortschritt hervorbringen kann. Nicht zuletzt deshalb, weil die Diskussion manchmal auf diese Ebene entglitt, ließ die Tagung bei einigen Teilnehmern eine gewisse Unzufriedenheit zurück. Wahrheit ist nicht im (theoretischen) Diskurs zu entdecken (wie die bis auf die Stoiker zurückgehende Konsenstheorie behauptet), sondern nur anhand der Konfrontation einer Theorie mit theoriefreien Beobachtungsaussagen (entsprechend der von Aristoteles zuerst formulierten Korrespondenztheorie der Wahrheit).

Die methodisch richtige Weise, die Kontroverse fortzuführen, bestünde daher zunächst einmal im Herausarbeiten und Gegenüberstellen von konstitutiven Theoriebestandteilen, anhand derer gegebenenfalls eine empirische Falsifizierung erfolgen kann.

Diese wenigen methodischen Hinweise mögen genügen, einen möglichen Weg für die Fortführung der Debatte auf wissenschaftlicher Ebene aufzuzeigen.

Insgesamt gesehen war die Auseinandersetzung mit einem anderen ökonomischen Paradigma eine wertvolle Anregung. Ein Lob an Prof. *Riese,* der als ein Vertreter der etablierten Wissenschaft nicht den Gang in die »Höhle des Löwen« scheute und die Veranstaltung dadurch ermöglichte.

Gesamt-Inhaltsverzeichnis
FRAGEN DER FREIHEIT

Hefte 201–207

Das Gesamtverzeichnis der Hefte 1 bis 100 erhalten Sie unentgeltlich, das Gesamtverzeichnis der Hefte 101 bis 200 als Bestandteil des Heftes 200 für DM 10,– beim Sekretariat des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V., Badstr. 35, 7325 Bad Boll, Tel. 07164/3573 (nur von 9.00 bis 11.00 Uhr).

A. Chronologisches Hefteverzeichnis
B. Verzeichnis der Hefte mit Schwerpunktthemen
C. Systematisch-sachliche Inhaltsübersicht
D. Autorenverzeichnis

A. Chronologisches Hefteverzeichnis

Jahr	*Hefte*	*Jahr*	*Hefte*
1989	196–201	1990	202–207

B. Verzeichnis der Hefte mit Schwerpunktthemen

Heft	
201	Moderne Stiftungsgedanken
202	Rudolf Steiner und Silvio Gesell – Wegbereiter einer sozialen Zukunft
203	Währungsunion – Währungstheorie – Währungsgeschichte
204	Schulfreiheit – jetzt
205	Was kostet ein Schüler?
206	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus
207	Europäische Selbstbesinnung

C. Systematisch-sachliche Inhaltsübersicht

I. Zur Schriftenreihe FRAGEN DER FREIHEIT — Heft — Seite

II. Die Idee der Freiheit
Philosophie, Denken und Erkennen, Anthropologie, Sozialanthropologie, Soziologie, Methodik des sozialwissenschaftlichen Denkens, Geistesgeschichte, Goetheanismus

Werner Onken	Silvio Gesell Persönlichkeit und Werk	202	4–38
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47

		Heft	Seite
Burkhard Ziemske	Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47
Heinz-Hartmut Vogel	Europäische Selbstbesinnung	207	3– 4
	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35–39
Lothar Vogel	Wissenschaft – Wahrheit – Wirklichkeit Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhon's	207	5–12

III. Freiheit und Gerechtigkeit
Der Soziale Organismus und die Interdependenz der Ordnungen

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
Heinz-Hartmut Vogel	Der Stiftungsgedanke	201	5
	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Bernd Schreitmüller	Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung	201	6– 7
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Fritz Penserot	Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens	206	47–58

IV. Das Kulturleben
1. Die Kulturordnung

Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39

IV. Das Kulturleben
2. Schule und Schulrecht

Initiative Freie Pädagogik	Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Eckhard Behrens	Freiheit für das Bildungswesen	204	4–18
Johann Peter Vogel	Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56

		Heft	Seite
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55

IV. Das Kulturleben
3. Die Hochschule

Eckhard Behrens	Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten	203	71–78
	Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44

IV. Das Kulturleben
4. Bildungsplanung

Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39

IV. Das Kulturleben
5. Bildungsökonomie, Stiftungswesen

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
	Anstöße für das Stiftungswesen	201	45–48
	Warum Bildungsökonomie	205	3
Rüdiger Haug	Die Ausgaben pro Schüler in staatlichen Schulen – Ermittlungsmethoden und Ergebnisse –	205	4–30
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin	Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Eckhard Behrens	Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44

V. Das Gemeinwesen
Recht und Rechtsordnung, Staat und Verfassung

Josef Hüwe	DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
Johann Peter Vogel	Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30

		Heft	Seite
Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Burkhard Ziemske	Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47
Martin Seidel	Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55

V. Die Wirtschaft
1. Die Wirtschaftsordnung

Eckhard Behrens	Stiftungen und Kapitalismus	201	3– 4
	Anstöße für das Stiftungswesen	201	45–48
Heinz-Hartmut Vogel	Der Stiftungsgedanke	201	5
	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Helmut Creutz	Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Roland Geitmann	Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55

VI. Die Wirtschaft
2. Die Währungsordnung, Geld und Konjunktur

Eckhard Behrens	Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Fritz Penserot	Währungstheorie und Währungspolitik im Deutschen Reich 1871 bis 1939	203	4–38
Dirk Löhr	Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik seit der Währungsreform	203	39–70
	Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen	206	10–34
	Grundbegriffe der Währungspolitik	207	13–27
	Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese	207	50–53
Hugo Godschalk	Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46
Fritz Penserot	Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens	206	47–58
	Statut für eine Europäische Zentralbank	207	28–34

VI. Die Wirtschaft

3. Der Boden und die Neugestaltung des Bodenrechts

		Heft	Seite
Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Adolf Damaschke	Zur Bodenrechtsreform	207	48–49

VI. Die Wirtschaft

4. Das Arbeitsverhältnis und die Partnerschaft in der Wirtschaft

Heinz-Hartmut Vogel	Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44

VII. Auseinandersetzung mit dem Marxismus

Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60

VIII. Politik, Zeitkommentare, Extremismus

Eckhard Behrens	Denkanstöße für die DDR und für uns	201	49–56
Hugo Schwenk	Stimme zur Zeit	201	57–59
Eckhard Behrens	Wege in die Soziale Zukunft	202	3
Helmut Creutz	Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Dietmar Feldtner	Leser-Echo: Ein Beispiel aus der DDR	202	59
Josef Hüwe	DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
Eckhard Behrens	Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
Initiative Freie Pädagogik	Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Roland Geitmann	Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin	Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Eckhard Behrens	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Cornelia Martin	Dank aus der DDR	205	61
Heinz-Hartmut Vogel	Europäische Selbstbesinnung	207	3–4
	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35–39
	Prinzipien für die rechtliche Struktur des Gesundheitswesens in der Europäischen Union	207	39

		Heft	Seite
IX. Umweltprobleme, Ökologie und Landwirtschaft			
X. Gesundheitspolitik, Familie, Sozialstaat			
Heinz-Hartmut Vogel	»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm – Eine Stellungnahme	207	35–39
	Prinzipien für die rechtliche Struktur des Gesundheitswesens	207	39
XI. Tagungen und Kolloquien – Tagungsberichte			
Knut Müller	Brief der »Initiative Freie Pädagogik«	204	56
Hugo Schwenk	Rudolf Steiner und Silvio Gesell Über die Tagung vom 27.–29. 10. 1989	204	57–5
	Von der Zuschauer- zur Teilnehmerdemokratie; Tagung vom 10. 3. 1990	204	58–59
Irene Behrens	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus Über die Tagung vom 21./22. 4. 1990	204	60–62
Hugo Schwenk	Europäische Währungsunion – Chance oder Gefahr Über die Tagung vom 12./13. 5. 1990	206	61–63
	Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung? Über die Tagung vom 22./23. 9. 1990	207	43–47
Dirk Löhr	Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese bei den 9. Mündener Gesprächen 20. 10. 1990	207	50–53
XII. Gedenktage und Biographisches			
Bernd Schreitmüller	Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung	201	6– 7
Werner Schmid	Ernst Abbe (1840–1905), der Begründer der Zeisswerke in Jena	201	8–42
Werner Onken	Silvio Gesell Persönlichkeit und Werk	202	4–38
Hugo Schwenk	Der Dreigliederungsimpuls Rudolf Steiners	202	39–47
Heinz-Hartmut Vogel	Zum 70. Geburtstag von Frau Helene Vogel-Klingert	203	79–80
Erwin Stein	Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten zum 40. Jahrestag	204	31–39
Hugo Godschalk	Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46

XIII. In memoriam

		Heft	Seite
Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel	Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3–9

XIV. Buchbesprechungen

Gerhardus Lang	Karl Snell, Die Schöpfung des Menschen	201	60–63
Josef Hüwe	H.-J. Werner, Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung	206	59–60
Werner Onken	Dieter Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit-Structure of Money	206	60–61
Josef Hüwe	Dieter Suhr, Der Kapitalismus als monetäres Syndrom	207	40–43

XV. Verschiedenes

Cornelia Martin	Dank aus der DDR	205	61

D. Autorenverzeichnis

Eckhard Behrens			
	Stiftungen und Kapitalismus	201	3–4
	Anstöße für das Stiftungswesen	201	45–48
	Denkanstöße für die DDR und für uns	201	49–56
	Wege in die Soziale Zukunft	202	3
	Der einfache Weg zur Währungsunion	203	3
	Wettbewerb zwischen den Universitäten um die Studenten	203	71–78
	Freiheit für das Bildungswesen	204	4–18
	Warum Bildungsökonomie?	205	3
	Mehr Wettbewerb der Hochschulen im Bereich der Lehre durch ökonomische Anreize für die Fakultäten	205	37–44
	Bodenordnung in der DDR	205	56–60
Irene Behrens			
	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus Bericht über die Tagung vom 21./22. 4. 1990	204	60–62
Helmut Creutz			
	Quo vadis DDR und Bundesrepublik? Gibt es einen Dritten Weg?	202	48–59
Adolf Damaschke			
	Zur Bodenrechtsreform	207	48–49
Dietmar Feldtner			
	Leser-Echo: Ein Beispiel aus der DDR	202	59

	Heft	Seite
Roland Geitmann		
Von einer Diktatur in die nächste? Bericht von einer Vortragsreise durch die DDR	204	48–55
Hugo Godschalk		
Keynes-Plan 1944 und IVA-Plan Silvio Gesells – Grundlagen einer Europäischen Währungsordnung?	206	35–46
Rüdiger Haug		
Die Ausgaben pro Schüler in staatlichen Schulen – Ermittlungsmethoden und Ergebnisse	205	4–30
Benediktus Hardorp und Joachim Ramin		
Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Jobst von Heynitz und Heinz-Hartmut Vogel		
Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
Josef Hüwe		
DDR – Vom vormundschaftlichen Staat zum Rechtsstaat	202	60–61
H.-J. Werner, Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung	206	59–60
Dieter Suhr, Der Kapitalismus als monetäres Syndrom	207	40–43
Initiative Freie Pädagogik		
Leipziger Erklärung zur Schulfreiheit	204	3
Gerhardus Lang		
Karl Snell, Die Schöpfung des Menschen	201	60–63
Dirk Löhr		
Die wirtschafts- und währungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik seit der Währungsreform	203	39–70
Überwindung des Kapitalismus durch Änderungen im Geldwesen	206	10–34
Grundbegriffe der Währungspolitik	207	13–27
Diskurs mit Prof. Dr. Hajo Riese		
Bericht über die 9. Mündener Gespräche	207	50–53
Cornelia Martin		
Dank aus der DDR	205	61
Knut Müller		
Brief der »Initiative Freie Pädagogik«, Leipzig	204	56
Werner Onken		
Silvio Gesell – Persönlichkeit und Werk	202	4–38
Dieter Suhr, The Capitalistic Cost-Benefit-Structure of Money	206	60–61
Fritz Penserot		
Währungstheorie und Währungspolitik im Deutschen Reich 1871 bis 1939	203	4–38
Freiheit und Gerechtigkeit für alle durch Überwindung der kapitalistischen Verfälschung des Geldwesens	206	47–58
Statut für eine Europäische Zentralbank	207	28–34

	Heft	Seite
Joachim Ramin und Benediktus Hardorp		
Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen im Jahre 1988	205	31–36
Werner Schmid		
Ernst Abbe, der Begründer der Zeisswerke in Jena	201	8–42
Bernd Schreitmüller		
Wegbereiter für die moderne Sozialgesetzgebung 100 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung am 19. Mai 1989	201	6– 7
Hugo Schwenk		
Stimme zur Zeit	201	57–59
Der Dreigliederungsimpuls von Rudolf Steiner	202	39–47
Rudolf Steiner und Silvio Gesell Über die Tagung vom 27. – 29. 10. 1989	204	57–58
Von der Zuschauer- zur Teilnehmerdemokratie Bericht über die Tagung vom 10. 3. 1990	204	58–59
Europäische Währungsunion – Chance oder Gefahr Über die Tagung vom 12./13. 5. 1990	206	61–63
Soziale Marktwirtschaft – unsoziale Bodenordnung? Über die Tagung vom 22./23. 9. 1990	207	43–47
Martin Seidel		
Die Europäische Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft	205	45–55
Erwin Stein		
Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister – Rückblick eines Beteiligten	204	31–39
Heinz-Hartmut Vogel		
Der Stiftungsgedanke	201	5
Stiftungsunternehmen als ein erster Schritt zur Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit	201	43–44
Zum 70. Geburtstag von Frau Helene Vogel-Klingert	203	79–80
Heinz-Hartmut Vogel und Jobst von Heynitz		
Leben und Werk von Dieter Suhr	206	3– 9
Heinz-Hartmut Vogel		
Europäische Selbstbesinnung	207	3– 4
»Wissenschaftlichkeit« als Sparprogramm Eine gesundheitspolitische Stellungnahme	207	35–39
Johann Peter Vogel		
Eine Verfassungsbestimmung für ein vielfältiges Schulwesen	204	19–30
Lothar Vogel		
Wissenschaft – Wahrheit – Wirklichkeit Gedanken zu einer sozialen Grundsentenz P. J. Proudhon's	207	5–12
Burkhard Ziemske		
Die Ideale der Französischen Revolution und das Grundgesetz	204	40–47

Angebote

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon 07164/3573

Bücherliste

		DM
Heinz-Hartmut Vogel	Jenseits von Macht und Anarchie Westdeutscher Verlag Köln und Opladen, 1963, 156 S.	12,00
Paul H. Diehl	Aufstieg oder Untergang Sonderdruck Fragen der Freiheit, 1980, 240 S.	18,00
Dieter Suhr	Geld ohne Mehrwert Fritz Knapp Verlag Frankfurt/M., 1983, 143 S.	28,00
D. Suhr/H. Godschalk	Optimale Liquidität Fritz Knapp Verlag Frankfurt/M., 1986, 155 S.	17,50
Dieter Suhr	Alterndes Geld Novalis Verlag CH-Schaffhausen, 1988, 98 S.	22,50
Ernst Winkler	Freiheit? Sonderdruck Fragen der Freiheit, 1980, 124 S.	10,00

Schriftenreihe Fragen der Freiheit

Etwa zwei Drittel aller bisher erschienenen Hefte sind noch lieferbar.

Hefte Nr. 1–50		5,00
Hefte Nr. 51–100		6,50
Hefte ab Nr. 101		10,00
Doppelhefte jeweils DM 8,00, DM 9,50, DM 15,00		
Sonderangebot zum Kennenlernen:		
Hefte 185, 200 und 201	zusammen	15,00
Der Jahrgang 1990 umfaßt die Hefte 202–207	zusammen	48,00
Sammelmappen für Fragen der Freiheit mit Jahrgangs-Aufdruck		10,00

Alle Preise verstehen sich einschließlich MwSt, aber zuzüglich eines Versandkostenbeitrags.

Unentgeltlich erhalten Sie auf Wunsch
- Prospekt »Ziele und Angebote«, auch in hoher Stückzahl zur Weitergabe
- Prospekt »Grundlagen und Ziele«, auch in hoher Stückzahl zur Weitergabe
- Kopie einer Kurzdarstellung der Geschichte des SEMINARs

Bitte unterstützen Sie unsere Werbung für Tagungen durch Aushang unserer Plakate und/oder Auslage unserer Tagungseinladungen. Bitte schreiben Sie uns die gewünschte Stückzahl und die Themenbereiche (siehe dazu »Ziele und Angebote«).

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (07164) 3573

Tagungen des 1. Halbjahres 1991

2. und 3. Februar	*Aufgaben und Instrumente der Bundesbank* Welche Aufgaben hat die Bundesbank? Sind ihre Instrumente aufgabengerecht? Was fehlt im Bundesbankgesetz?
16. und 17. März	*Wettbewerb im Hochschulwesen* Kann im staatlichen Hochschulwesen mehr Wettbewerb veranstaltet werden?
20. und 21. April	*Der Boden* *Heimat oder Spekulationsobjekt?* Erkundungen auf dem Eigentums- und Mietwohnungsmarkt über den Zusammenhang von Mieten, Pachten und Haus- und Bodenpreisen
8. und 9. Juni	*Trennung von Arbeit und Einkommen* Die Lebensarbeitszeit, der Familienlastenausgleich und die Altersversorgung
6. und 7. Juli	*Bewertung der Notenbankpolitik* Die gemeinsame Durchsicht der Jahresberichte führt zu interessanten Einsichten

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö.S. 500,—
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 90,— (sfr. 90,—/ ö. S. 750) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 10,—, ö.S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö.S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto: Goethe, Gedichte, »Dornburg 1828«

ISSN 0015–928 X
Kaisser-Druck GmbH, 7335 Salach
Printed in Germany